

PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN GEMEINDEVERSAMMLUNG

1. Sitzung von Donnerstag, 19. Juni 2025, 19:30 – 21:30 Uhr, Dorfzentrum

	<u>anwesend</u>
Gemeindepräsident	Neuenschwander Stefan
Gemeindeschreiberin	Straub Annina
Gemeinderat	– Arnold Zehnder Kristin
	– Iseli Hans-Peter
	– Müller Markus
	– Müller Patrick
	– Walther Thomas
	– With Jean-Michel
Protokollführerin	Skeli Judith (nach Aufnahme)
Stimmberechtigte Bürgerinnen und Bürger	111 oder 1,39 %

Traktanden

8.221 2025-1	Verwaltungsrechnung Jahresrechnung 2024; Genehmigung
5.200 2025-2	Schule Belp (Lehrmittel, ICT, Geräte etc.) Schulen Belp, Beschaffung ICT-Ausstattung; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit
1.12 2025-3	Gemeindereglemente Gemeindeordnung; Teilrevision von Artikel 48, 53b, 54 und Anhang 1
1.12 2025-4	Gemeindereglemente Bevölkerungsschutzreglement, Revision 2025; Teilrevision von Artikel 7 Absatz 3 (Ersatzabgabe)
8.512 2025-5	Schulanlagen Sanierung und Aufstockung Schulhaus Neumatt; Kenntnisnahme von Kreditabrechnung
7.431 2025-6	Zivilschutzanlagen Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt; Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

1.300
2025-7

Gemeindeversammlung

Verschiedenes, Orientierungen

- Nächste Gemeindeversammlung
- Legislaturziele 2025 – 2028
- Geplante Unterhaltsarbeiten im "Mühlematt"
- Fehlendes Verkehrskonzept
- Dorfgespräch vom 21. Oktober 2025
- Tempo 20-Zone im Eisselquartier
- Gesangs-Challenge Patrick Müller und Markus Müller

Gemeindeversammlung

Der Präsident
sig. Stefan Neuenschwander

Die Sekretärin
sig. Annina Straub

Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander, Vorsitzender, heisst die Belperinnen und Belper sowie die weiteren geschätzten Anwesenden im Namen des Gemeinderats zur ersten Gemeindeversammlung in der neuen Legislatur herzlich willkommen. Es ist schön, dass sie heute Abend trotz des schönen Sommerabends hier sind.

Die heutige Versammlung wurde einberufen mit Publikationen im Anzeiger Gürbetal | Längenberg | Schwarzenburgerland vom 15. Mai, 12. Juni und 19. Juni 2025.

Stimmberechtigt sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde Belp wohnhaften Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die in kantonalen Angelegenheiten das Stimm- und Wahlrecht haben. Anwesende, die diese Bedingungen nicht erfüllen, können auf der Tribüne Platz nehmen. Sie dürfen sich an den Abstimmungen nicht beteiligen. Das Stimmrecht einer anwesenden Person wird nicht bestritten.

Die Akten zu den Traktanden wurden während 30 Tagen vor der beschlussfassenden Versammlung, d.h. vom 19. Mai bis 16. Juni 2025, im Bereich Präsidiales der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt.

Gegen Versammlungsbeschlüsse kann innerhalb von 30 Tagen beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland, mit Sitz in Ostermundigen, schriftlich und begründet Beschwerde geführt werden. Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist an der Gemeindeversammlung sofort zu beanstanden. Wer eine rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlässt, kann Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten.

Der Vorsitzende orientiert die Versammlung, dass die Verhandlungen zu Handen der Protokollierung aufgenommen werden. Dagegen werden keine Einwände erhoben.

Das Stimmregister verzeichnet auf den heutigen Tag **7'965 stimmberechtigte Personen**, unterteilt in 4'157 Frauen und 3'808 Männer.

Für die heutigen Verhandlungen sind die folgenden drei Personen bereit, sich **als Stimmzähler** zur Verfügung zu stellen:

- | | |
|--------------------------------|-------------------------------|
| – <u>Luca D'Andrea</u> , Belp | Sektor links. inkl. Ratstisch |
| – <u>Richard Humbel</u> , Belp | Sektor Mitte |
| – <u>Roger Feller</u> , Belp | Sektor rechts |

Da die Vorschläge nicht vermehrt werden, erklärt der Vorsitzende die Stimmzähler als gewählt. Er bittet sie, die Präsenz in ihrem Sektor aufzunehmen. Luca D'Andrea bittet er zu beachten, dass in der ersten Reihe die drei Geschäftsleitungsmitglieder Thomas Reusser, Daniela Schädeli und Sandra Wegmüller nicht stimmberechtigt sind. Am Ratstisch ist zudem Annina Straub nicht stimmberechtigt.

Der Vorsitzende stellt die heutige Traktandenliste vor. Zur Diskussion stehen folgende **6 Traktanden**:

- | | |
|----------------------|--|
| Traktandum 1: | Jahresrechnung 2024; Genehmigung |
| Traktandum 2: | Schulen Belp, Beschaffung ICT-Ausstattung;
Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit |
| Traktandum 3: | Gemeindeordnung; Teilrevision von Artikel 48, 53b, 54 und Anhang 1 |
| Traktandum 4: | Bevölkerungsschutzreglement; Teilrevision von Artikel 7 Absatz 3 (Ersatzabgabe) |
| Traktandum 5: | Kenntnisnahme von Kreditabrechnungen
5.1 Sanierung und Aufstockung Schulhaus Neumatt
5.2 Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt |
| Traktandum 6: | Verschiedenes, Orientierungen |

Auf Anfrage des Vorsitzenden wird keine Abänderung bezüglich der Reihenfolge der Traktandenliste gewünscht. Somit ist die vorliegende Traktandenliste genehmigt.

Die **Geschäftsprüfungskommission** hat die Vorlagen auf ihre Recht- und Zweckmässigkeit geprüft. Sie hat keine Beanstandungen anzubringen und stimmt den Anträgen des Gemeinderats formell zu. Der Vorsitzende dankt an dieser Stelle der Geschäftsprüfungskommission für ihre sorgfältige Arbeit.

Der Vorsitzende verweist auf die Organisation der Versammlung, insbesondere auf **das fakultative Referendum**:

Gestützt auf Artikel 35a der Gemeindeordnung können 5 Prozent der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Publikation des entsprechenden Beschlusses mit Unterschrift verlangen, dass ein Geschäft gemäss Artikel 35 Bst. a, b und e, einer Urnenabstimmung unterbreitet werden muss. Das fakultative Referendum giltet aber nicht für alle Beschlüsse, sondern nur für diejenigen, die eine Reglementsänderung oder eine einmalige Ausgabe von mehr als CHF 300'000 betreffen.

Heute Abend erfüllen die **Traktanden 2, 3 und 4** diese Bedingungen. Belperinnen und Belper, Parteien und Gruppierungen, die vom fakultativen Referendum Gebrauch machen wollen, melden sich innerhalb der genannten Frist bei der Gemeindeverwaltung.

Das Protokoll der heutigen Versammlung liegt während 20 Tagen öffentlich auf und kann zudem auf der Webseite der Gemeinde Belp eingesehen werden. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt abschliessend durch den Gemeinderat gestützt auf Artikel 22 des Reglements über Abstimmungen und Wahlen.

Bevor die Geschäfte des heutigen Abends behandelt werden, informiert der Vorsitzende, dass uns noch **eine besondere Challenge** erwartet. Vielleicht haben es die Anwesenden bereits im Vorfeld erfahren – es wurde auch in der Zeitung veröffentlicht –, dass die Bevölkerung ab 50 Jahren und älter in der Regel an unseren Gemeindeversammlungen überdurchschnittlich gut vertreten ist. Das, obwohl viele Beschlüsse, die hier gefällt werden, vor allem unsere Zukunft betreffen. Mit der heutigen Aktion will der Gemeinderat auf diese Problematik hinweisen. Er hat deshalb die jungen Menschen aufgerufen, heute an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Die Gemeinderäte Markus Müller und Patrick Müller haben sich bereit erklärt, die Versammlung musikalisch zu eröffnen als Merci für die politische Teilhabe. Sie werden ein Duett vortragen. Die Voraussetzung dafür ist aber, dass mindestens 30 Personen unter 30 Jahren an der heutigen Gemeindeversammlung teilnehmen.

Der Vorsitzende schaut in die Runde. Leider bewahrheitet sich das Bild wieder, dass der Altersdurchschnitt eher 50+ ist. Er erkundigt sich bei der Versammlung, ob unter 30-jährige Leute anwesend sind. Damit spricht er nur diejenigen an, die wirklich unter 30 Jahre sind, und nicht diejenigen, die gerne unter 30 Jahre sein möchten. Der Vorsitzende sieht einzelne Hände im Saal. Auf der Tribüne entdeckt er zwei Schülerinnen aus der Oberstufe. Es wurde auch bei den 9. Klässlerinnen und -Klässlern ein Aufruf gemacht, an der Gemeindeversammlung teilzunehmen. Trotzdem sieht es aber so aus, als würden die Voraussetzungen nicht erfüllt. Dies ist schade, aber der Gemeinderat wird weiter daran schaffen, ein anderes Mal im Vorfeld noch ein wenig mehr Leute zu mobilisieren, um einmal in den Genuss dieser musikalischen Vorstellung zu gelangen.

Somit geht der Vorsitzende nun zum ordentlichen Geschäft über.

Nr. 2025-1

8.221
8753Verwaltungsrechnung
Jahresrechnung 2024; Genehmigung**AUSGANGSLAGE****1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE**

Die Jahresrechnung 2024 der Gemeinde Belp schliesst bei einem Umsatz von CHF 73'234'435.12 mit einem Ertragsüberschuss im allgemeinen Haushalt (ohne Spezialfinanzierungen), vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 6'879'672.89 ab. Gegenüber dem Budget bedeutet dies eine Besserstellung um CHF 3'409'272.89. Nach Bezahlung der Investitionen und der Finanzierungstätigkeit, inkl. der Rückzahlung eines Darlehens von CHF 4 Mio., reduzierten sich die flüssigen Mittel insgesamt um CHF 1'571'070 gegenüber dem Vorjahr. Die Schulden betragen per 31.12.2024 noch CHF 18 Mio. Ein Steueranlagezehntel beziffert sich 2024 auf CHF 2'182'836. Der Gewinn des Gesamthaushalts mit den beiden Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall beträgt insgesamt CHF 6'638'987.41 (vor Einlage in die finanzpolitische Reserve).

Die Gemeinde investierte brutto CHF 3,67 Mio. und generierte Investitionseinnahmen von CHF 0,89 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 2'784'822.60. Etliche Projekte konnten aus unterschiedlichsten Gründen nicht wie geplant umgesetzt werden.

Sehr erfreulich sind die um CHF 3'973'183.84 höheren Steuererträge (+12,6 %). Der Finanzierungsüberschuss der Gemeinde beträgt bei einem Cashflow von CHF 6,24 Mio. insgesamt erfreulich hohe CHF 3'457'452.03 und ist damit um CHF 6,88 Mio. besser als budgetiert. Das Ergebnis präsentiert sich wie folgt:

Ergebnis	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Gesamtaufwand (vor Abschreibungen)	64'712'820.51	64'162'600	61'959'793.45
Gesamtertrag (ohne Ausgleich SF)	72'947'261.77	68'889'200	70'647'009.22
Ergebnis vor Abschreibungen	8'234'441.26	4'726'600	8'687'215.77
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV) HRM	0	0	238'649.00
Abschreibungen VV Allgemeiner Haushalt HRM2	1'523'537.50	1'570'300	1'408'773.10
Abschreibungen VV SF Abwasser HRM2	59'483.35	64'900	54'290.30
Abschreibungen VV SF Abfall HRM2	12'433.00	12'100	10'887.05
Ergebnis nach Abschreibungen	6'638'987.41	3'079'300	6'974'616.32
Abschluss SF Abwasser	-287'173.35	-343'400	-327'012.58
Abschluss SF Abfall	46'487.87	-47'700	7'458.92
Ergebnis nach Abschluss SF	6'879'672.89	3'470'400	7'294'169.98
Einlage in finanzpolitische Reserve (Allg. Haushalt)	854'654.70	3'470'400	33'176.55
Abschluss Allgemeiner Haushalt	6'025'018.19	0	7'260'993.43

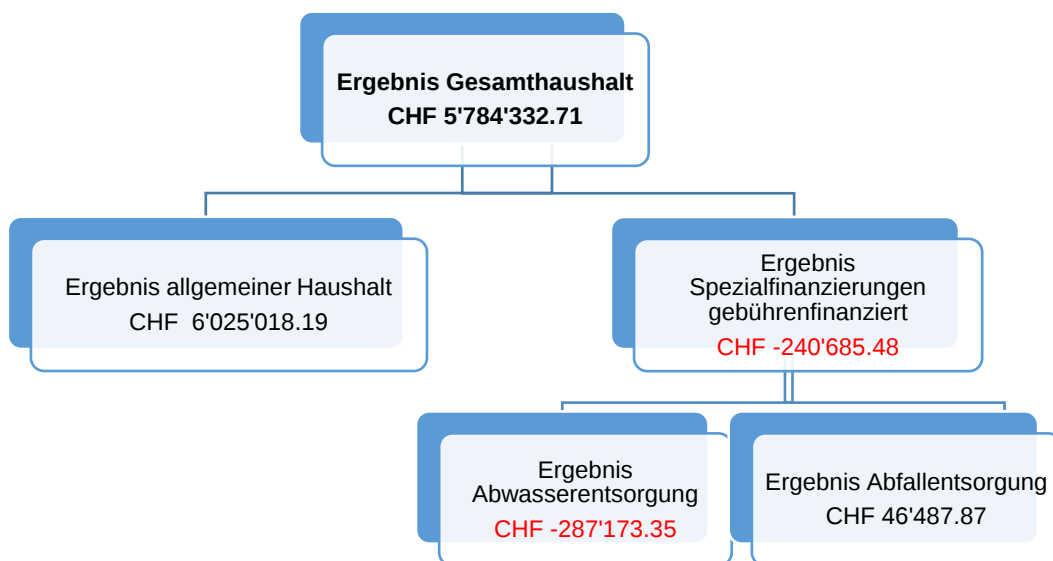
Ohne die ausserordentlichen, neutralen Erträge aus den Entnahmen der Neubewertungsreserve und der Aufwertungsgewinne aus der Überführung der Energie Belp AG in eine Aktiengesellschaft von insgesamt CHF 2'348'880 würde im allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss von CHF 4'530'792.89 resultieren. Dieses Resultat entspricht dem operativen Ergebnis. Es hat sich gegenüber 2023 um CHF 414'497.09 verschlechtert. Das Eigenkapital des Gesamthaushalts beträgt CHF 65'346'701.14.

ssgebend für die Leistungsfähigkeit und finanzpolitische Steuerung der Gemeinde ist nicht das Rechnungsergebnis, sondern die Geldflussrechnung und die Entwicklung der Liquidität sowie des Fremdkapitals. Das Finanzvermögen ist mit CHF 48,86 Mio. deutlich höher als das Fremdkapital von CHF 23,12 Mio. Pro Einwohner besteht ein Nettovermögen von CHF 2'222.

Eckwerte Gesamthaushalt		Rechnung 2024	Rechnung 2023
Ergebnis (vor Einlage finanzpolitische Reserve)	CHF	6'638'987	6'974'616
Ergebnis (Gestufferter Erfolgsausweis)	CHF	5'784'333	6'941'440
- Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	2'723'586	2'073'618
- Ergebnis aus Finanzierung	CHF	1'566'522	2'552'118
- Operatives Ergebnis	CHF	4'290'107	4'625'736
- Ausserordentliches Ergebnis	CHF	1'494'225	2'315'703
Ergebnis Geldflussrechnung	CHF	-1'571'070	5'113'412
- davon aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	4'235'932	6'416'447
- davon aus Investitions-/Anlagetätigkeit	CHF	-1'819'429	-1'331'889
- davon aus Finanzierungstätigkeit	CHF	-3'987'573	28'853
Nettoinvestitionen	CHF	2'784'823	1'849'519
Schulden (ohne laufende Verbindlichkeiten)	CHF	18'000'000	22'000'000
Nettoschuld pro Einwohner	CHF	-2'222	-1'932
Cashflow/Selbstfinanzierung	CHF	6'242'275	6'788'709
Finanzierungssaldo	CHF	3'457'452	4'939'190
Selbstfinanzierungsgrad	%	224.2	367.1
Beiträge in Lastenausgleich pro Einwohner	CHF	1'493	1'449
Beiträge in Lastenausgleich in % der Steuern	%	49	51
Steuerertrag natürliche Personen	CHF	24'086'246	23'100'711
Steuerertrag juristische Personen	CHF	7'224'157	5'872'492
Steueranlagezehntel	CHF	2'182'836	2'156'044

2. ERFOLGSAUSWEIS GESAMTHAUSHALT

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 5'784'332.71 ab. Budgetiert war ein Defizit von CHF 391'100. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 6'175'432.71. Ohne obligatorische Einlage in die finanzpolitische Reserve beträgt der Gewinn CHF 6'638'987.41 und liegt damit um CHF 3'168'587.41 über dem Voranschlagswert von CHF 3'470'400.



Gestufter Erfolgsausweis Gesamthaushalt

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
Betrieblicher Aufwand			
30 Personalaufwand	11'831'773.45	11'943'300.00	11'352'798.85
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'498'108.60	9'852'100.00	9'063'656.09
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'595'453.85	1'647'300.00	1'712'599.45
35 Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	711'505.97	672'100.00	737'631.43
36 Transferaufwand	37'618'409.89	37'780'300.00	36'953'133.52
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Aufwand	62'255'251.76	61'895'100.00	59'819'819.34
Betrieblicher Ertrag			
40 Fiskalertrag	36'072'588.35	31'713'000.00	33'296'946.25
41 Regalien und Konzessionen	618'492.70	670'000.00	638'834.62
42 Entgelte	10'589'009.41	10'716'100.00	10'754'923.63
43 Verschiedene Erträge	6'564.45	3'500.00	7'823.95
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	354'792.60	354'400.00	287'258.30
46 Transferertrag	17'337'389.83	17'589'500.00	16'907'650.45
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
Betrieblicher Ertrag	64'978'837.34	61'046'500.00	61'893'437.20
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	2'723'585.58	-848'600.00	2'073'617.86
34 Finanzaufwand	398'014.15	395'800.00	328'683.45
44 Finanzertrag	1'964'535.98	1'974'800.00	2'880'801.91
Ergebnis aus Finanzierung	1'566'521.83	1'579'000.00	2'552'118.46
Operatives Ergebnis	4'290'107.41	730'400.00	4'625'736.32
38 Ausserordentlicher Aufwand	854'654.70	3'470'400.00	33'176.55
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'348'880.00	2'348'900.00	2'348'880.00
Ausserordentliches Ergebnis	1'494'225.30	-1'121'500.00	2'315'703.45
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	5'784'332.71	-391'100.00	6'941'439.77

(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)

Kommentar zu den einzelnen Sachgruppen (Gesamthaushalt)

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
3 Aufwand	67'162'929.06	69'280'300	63'705'569.45
30 Personalaufwand	11'831'773.45	11'943'300	11'352'798.85

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
300 Behörden und Kommissionen	558'877.65	580'800	542'048.60
301 Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals	9'321'005.70	9'332'700	8'926'628.35
304 Zulagen	60'102.85	50'900	55'211.65
305 Arbeitgeberbeiträge	1'595'590.45	1'633'900	1'556'911.50
306 Arbeitgeberleistungen	58'800.00	58'800	58'800.00
309 Übriger Personalaufwand	237'396.80	286'200	213'198.75

Aufgrund von internen Leitungswechseln mit der Pensionierung der Abteilungsleiterin auf Ende 2024 und der weiterhin hohen Fluktuation sind beim Regionalen Sozialdienst die **Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals** um CHF 70'033.70 angestiegen. Diese werden jedoch praktisch vollumfänglich vom kantonalen Lastenausgleich Sozialhilfe finanziert. Der Gemeinderat hat eine Stellenerhöhung bei der Schulsozialarbeit bewilligt, die Mehrkosten von CHF 89'325.15 (ohne Sozialleistungen) ausgelöst hat.

Zusätzlich mussten in den Bereichen Verwaltungsliegenschaften, Tagesschule und Giessenbad Nachkredite von insgesamt CHF 128'016.05 beschlossen werden (teilweise mit Mehrerträgen kompensiert). Demgegenüber stehen um CHF 117'956.20 geringere Soldentschädigungen an die Angehörigen der Feuerwehr Regio Belp, um CHF 103'889.65 tiefere Lohnkosten für die allgemeine Verwaltung, inkl. Zivilschutzorganisation, wo einzelne offene Stellen nicht zeitnah wiederbesetzt werden konnten, sowie um CHF 77'215.40 höhere Erträge aus UVG/KTG-Taggeldern und EO-Entschädigungen.

Der Personalaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	9'671	9'654
RG 2018	9'934	9'919
RG 2019	10'165	10'147
RG 2020	10'588	10'544
RG 2021	11'262	11'130
RG 2022	11'231	11'117
RG 2023	11'353	11'235
RG 2024	11'832	11'710

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	10'498'108.60	9'852'100	9'063'656.09

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
310 Material- und Warenaufwand	1'227'565.50	1'315'700	1'261'390.90
311 Nicht aktivierbare Anlagen	689'026.00	758'600	601'937.85
312 Ver- und Entsorgung Liegenschaften VV	799'620.35	714'200	792'529.30
313 Dienstleistungen und Honorare	3'467'022.31	3'062'400	2'950'635.79
314 Baulicher und betrieblicher Unterhalt	2'465'483.60	2'007'500	1'788'399.80
315 Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen	870'491.70	1'016'600	820'638.15
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	451'416.45	447'600	438'747.00
317 Spesenentschädigungen	164'455.95	198'100	162'250.65
318 Wertberichtigungen auf Forderungen	258'804.89	230'400	171'989.00
319 Verschiedener Betriebsaufwand	104'221.85	101'000	75'137.65

Minderaufwand

Beim **Material- und Warenaufwand** sind in mehreren Funktionen insgesamt CHF 88'134.50 eingespart worden. Der budgetierte Aufwand für **nicht aktivierbare Anlagen** sowie für den **Unterhalt Mobilien und immaterielle Anlagen** wurde um CHF 69'584.00 sowie um CHF 146'108.30 nicht ausgeschöpft. Bei den nicht aktivierbaren Anlagen sind nicht ausgeführte budgetierte Anschaffungen von CHF 120'607.25 der Feuerwehr Regio Belp verantwortlich dafür. Der tiefere Unterhalt für Mobilien und immaterielle Anlagen ist nebst kleineren Besserstellungen hauptsächlich auf CHF 119'634.05 geringere Kosten für Hard- und Softwareunterhalt der Schulen zurückzuführen. Die Sachgruppen 316 **Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren** sowie 319 **Verschiedener Betriebsaufwand** entsprechen praktisch dem Budgetwert, während in der Sachgruppe 317 **Spesenentschädigungen** die veranschlagten Kosten für Reisen, Lager und Exkursionen der Schulen, nicht ausgeschöpft werden mussten.

Mehraufwand

Bei der **Ver- und Entsorgung von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens** beträgt die Kostensteigerung CHF 85'420.35 gegenüber dem Budget, was hauptsächlich auf die höheren Stromkosten zurückzuführen ist. Die Kostenzunahme für **Dienstleistungen und Honorare** beträgt insgesamt CHF 404'622.31.

Höher ausgefallen sind einerseits

- die Kosten für die externe Unterstützung wegen nicht besetzten Stellen im Bauinspektorat, inkl. Rekutierung der Leitung im Bauinspektorat, um CHF 167'403.45,
- die Honorare für externe Berater, Gutachter, Fachexperten etc. für die Grundlagenarbeiten und die Vorbereitung des Mitwirkungsverfahrens für die Erneuerung der Schulanlage Mühlematt um CHF 128'015.25,
- die Honorare für die Ausarbeitung einer Zustandsanalyse der Schulanlage Mühlematt um CHF 148'656.85,
- das Mandatshonorar für die ad interim Abteilungsleitung Familie und Bildung bis August 2024 um CHF 70'113.65,
- sowie die Honorare für die Raumordnung allgemein (Workshopverfahren Dorfplatzgestaltung sowie Erarbeitung Verkehrsstudie Viehweid) um CHF 98'135.40.

Andererseits sind die Kosten für Projekte und Anlässe in mehreren Funktionen um CHF 73'997.50, für Honorare privatärztlicher Tätigkeit in der Sozialhilfe um CHF 53'824.40 sowie für die Abfuhr- und Beseitigungskosten der Abfallentsorgung um CHF 58'625.70 tiefer als budgetiert.

Um den Nachholbedarf beim **baulichen und betrieblichen Unterhalt** zusätzlich aufzuholen, hat der Gemeinderat diesen wesentlich höher budgetiert als in den Vorjahren. Mit insgesamt CHF 2'465'483.60 liegt der Aufwand aber nochmals um CHF 457'983.60 (22,8 %) über dem Budgetwert. Der um CHF 87'446.05 geringere Aufwand bei der Erneuerung von Spielplätzen sowie die Minderkosten von CHF 56'193.65 beim Unterhalt der Gewässerverbauungen sind mit Mehraufwendungen für den Unterhalt von Hochbauten und Gebäuden von CHF 630'574.50 wie folgt mehr als kompensiert worden:

- Teilsanierung Parterre Gartenstrasse 2, ausserordentliche Reparaturen Heizung, sowie Umbau Cafeteria bei der Gemeindeverwaltung CHF 35'313.85
- Unterhaltsarbeiten in der Schulanlage Hohburg CHF 87'356.65
- Sanierung Lehrschwimmbecken Mühlematt CHF 99'311.00
- Asbest- und übrige dringliche Sanierungen in der Turnhalle Dorf CHF 165'376.35
- Gebundener Nachkredit für diverse bauliche Massnahmen in verschiedenen Schulanlagen CHF 122'500.00
- Erneuerung Beleuchtung/Verkabelung Turnhalle Dorf / Instandstellung Aula Neumatt für prov. Kindergarten / Einbau Dachausstieg Turnhalle Neumatt CHF 36'500.00
- Diverse zusätzliche Unterhaltsarbeiten im Giessenbad CHF 59'267.65

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Gesamthaushalt in TCHF	Allg. Haushalt in TCHF
RG 2017	8'066	6'756
RG 2018	7'832	6'517
RG 2019	8'030	6'482
RG 2020	8'555	7'245
RG 2021	8'326	7'005
RG 2022	8'483	7'162
RG 2023	9'064	7'695
RG 2024	10'498	9'067

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
33 Abschreibungen VV	1'595'453.85	1'647'300	1'712'599.45

Insgesamt betragen die planmässigen **Abschreibungen** des Verwaltungsvermögens CHF 1'595'453.85 und sind damit um CHF 51'846.15 tiefer als budgetiert. Die Abschreibungen des bisherigen Verwaltungsvermögens per 01.01.2016 (Einführung HRM2) ist gemäss Beschluss der Gemeindeversammlung über 8 Jahre, bis und mit 2023, erfolgt. Die jährlich wiederkehrende Abschreibung von CHF 238'649.00 war deshalb per 2024 nicht mehr erforderlich.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
34 Finanzaufwand	398'014.15	395'800	328'683.45

Der **Finanzaufwand** entspricht praktisch dem Budgetwert. Hauptsächlich aufgrund des angestiegenen Zinsniveaus sind die intern verrechneten Zinse um CHF 69'378.25 höher ausgefallen.

Aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses und der geringeren Nettoinvestitionen resultierte ein um CHF 6'877'052.03 höherer Finanzierungssaldo. Daraus resultierte ein tieferer Zinsaufwand um CHF 27'257.75 bei den langfristigen Finanzverbindlichkeiten. Wegen Verzögerungen bei den vorgesehenen Planungsarbeiten für die Sanierung des Kreuzstocks ist der Liegenschaftsaufwand Finanzvermögen um CHF 38'876.60 geringer ausgefallen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	711'505.97	672'100	737'631.43

Diese Position umfasst die gesetzlich vorgeschriebenen **Einlagen in die Spezialfinanzierung Werterhalt Abwasserentsorgung**. Mit insgesamt CHF 668'810.00 entspricht diese praktisch dem Budgetwert von CHF 670'000. Auch die fakturierten Anschlussgebühren müssen in den «Werterhalt» eingelegt werden. Die Differenz zum Budget entstand aufgrund des um CHF 40'595.97 höheren Gewinns aus der Bewirtschaftung der Parkplätze, der ebenfalls in eine Spezialfinanzierung eingelegt werden muss.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
36 Transferaufwand	37'618'409.89	37'780'300	36'953'133.52

Die Beiträge in den kantonalen Lastenausgleich (*unter 3611 und 3631*) betragen im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
2110 Lehrergehälter Kindergarten	545'254.00	497'000	461'555.75
2111 Lehrergehälter Basisstufe	97'274.75	77'000	73'681.00
2120 Lehrergehälter Primarstufe	2'618'793.40	2'623'000	2'571'527.70
2130 Lehrergehälter Sekundarstufe 1	1'511'356.50	1'561'000	1'638'521.25
Total LA Lehrergehälter	4'772'678.65	4'758'000	4'745'285.70
5320 Ergänzungsleistungen	2'679'135.00	2'587'000	2'619'385.00
5410 Familienzulagen	39'720.00	57'000	46'549.00
5799 Sozialhilfe	6'428'014.25	6'497'000	5'943'515.70
6291 Öffentlicher Verkehr	1'263'917.90	1'348'000	1'233'918.00
9300 Neue Aufgabenteilung	2'111'735.00	2'104'000	2'118'957.00
Total Lastenverteiler	17'295'200.80	17'351'000	16'707'610.40
9300 Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	925'370.00	764'000	1'252'554.00
Total Finanz- und Lastenausgleich	18'220'570.80	18'115'000	17'960'164.40
Differenz zu Budget/Vorjahr		+105'571	+260'406.40

Zur Besserstellung von insgesamt CHF 161'890.11 haben hauptsächlich drei Positionen beigetragen: Gegenüber dem budgetierten Wert von CHF 990'000 sind die **Leistungen an Familien allgemein** für Betreuungsgutscheine um CHF 66'064.05 geringer ausgefallen. Zusätzlich sind die **Beiträge an die Musikschulen** um CHF 87'910.17 und die **Entschädigungen an die Feuerwehr Regio Belp** infolge des geringeren Betriebsdefizits um CHF 195'800.75 tiefer.

Demgegenüber stehen um CHF 91'586.65 höhere Schulgeldbeiträge für Belper Schülerinnen und Schüler, die in anderen Gemeinden zur Schule gehen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
38 Ausserordentlicher Aufwand	854'654.70	3'470'400	33'176.55

Einlagen in die finanzpolitischen Reserven (zusätzliche Abschreibungen) betreffen nur den **allgemeinen Haushalt** und müssen zwingend vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- a) in der Erfolgsrechnung (nur allgemeiner Haushalt) ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
- b) die ordentlichen Abschreibungen des allgemeinen Haushalts kleiner sind als die Nettoinvestitionen des allgemeinen Haushalts.

	CHF	CHF
Ertragsüberschuss vor Vornahme zusätzliche Abschreibungen (SG 9000)		6'879'672.89
Nettoinvestitionen allgemeiner Haushalt	2'378'192.20	
./. Ordentliche Abschreibungen allgemeiner Haushalt	1'523'537.50	
Differenz	854'654.70	
Zusätzliche Abschreibungen (höchstens im Betrag des Ertragsüberschusses)		854'654.70

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
39 Interne Verrechnungen	3'655'008.45	3'519'000	3'523'890.11

Bei den **internen Verrechnungen** werden Personal- und Sachaufwand, Zinsen und Abschreibungen sowie Erträge zwischen den einzelnen Funktionen verrechnet, mit dem Ziel, die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung je Aufgabenbereich beurteilen zu können. Hier werden jedoch nur Aufwände und Erträge innerhalb des allgemeinen Haushalts intern weiterverrechnet. Gegenseitige Verrechnungen mit Spezialfinanzierungen werden über die Sachgruppen 3612 bzw. 4612 verbucht. Mit CHF 3'655'008.45 liegen die internen Verrechnungen um CHF 136'008.45 über dem Budgetwert.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
4 Ertrag	72'947'261.77	68'889'200	70'647'009.22

40 Fiskalertrag	36'072'588.35	31'713'000	33'296'946.25
------------------------	----------------------	-------------------	----------------------

Die Brutto-Steuererträge betragen wie folgt:

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
400 Direkte Steuern natürliche Personen	24'086'246.05	23'150'000	23'100'710.80
4000 Einkommenssteuern natürliche Personen	21'468'372.40	20'540'000	20'672'326.70
4001 Vermögenssteuern natürliche Personen	2'195'961.10	2'150'000	1'977'896.25
4002 Quellensteuern natürliche Personen	421'912.55	460'000	450'487.85
401 Direkte Steuern juristische Personen	7'224'156.70	4'651'000	5'872'492.20
4010 Gewinnsteuern juristische Personen	7'262'861.10	4'550'000	5'862'275.75
4011 Kapitalsteuern juristische Personen	-38'704.40	101'000	10'216.45
402 Übrige direkte Steuern	4'714'745.60	3'866'000	4'274'843.25
4021 Grundsteuern	2'730'720.55	2'600'000	2'621'364.10
4022 Vermögensgewinnsteuern	1'505'127.45	1'150'000	1'439'322.00
4024 Erbschafts- und Schenkungssteuern	447'457.45	80'000	175'746.20
4029 Eingang abgeschriebene Steuern	31'440.15	36'000	38'410.95
403 Besitz- und Aufwandsteuern	47'440.00	46'000	48'900.00
4033 Hundesteuer	47'440.00	46'000	48'900.00

Die Netto-Steuererträge haben sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Steuerertrag in TCHF	Zuwachs in TCHF	Zuwachs in %	Steueranlage
RG 2017	25'938			1.34
RG 2018	25'827	-111	-0.43 %	1.34
RG 2019	25'562	-265	-1.03 %	1.34
RG 2020	32'009	6'447	25.22 %	1.34
RG 2021	26'994	-5'015	-15.67 %	1.34
RG 2022	30'016	3'022	11.20 %	1.34
RG 2023	32'974	2'958	9.85 %	1.40
RG 2024	35'398	2'424	7.35 %	1.40

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
41 Regalien und Konzessionen	618'492.70	670'000	638'834.62

Die **Konzessionsabgaben** der Elektrizitätsversorgungsunternehmen Energie Belp AG (Belp) und BKW Energie AG (Belpberg) sind aufgrund des gesunkenen Energieverbrauchs mit CHF 618'492.70 um CHF 51'507.30 unter dem Budgetwert ausgefallen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
42 Entgelte	10'589'009.41	10'716'100	10'754'923.63

Die höheren Erträge um CHF 29'004.00 bei den **Ersatzabgaben** der Feuerwehr sowie um CHF 48'858.80 bei den Elterngebühren in der Tagesschule (**Benützungsgebühren und Dienstleistungen**) sind erfreulich.

Demgegenüber stehen tiefere Abwasserbenützungs- und Anschlussgebühren um insgesamt CHF 108'106.15, keine Erträge im allgemeinen Rechtswesen für das Vermessungswerk aufgrund von Verzögerungen (Budgetwert: CHF 70'000) sowie geringere Bruttoerträge beim Inkasso von Unterhaltsbeiträgen (Eingabe in Lastenausgleich) um CHF 58'594.25.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
43 Verschiedene Erträge	6'564.45	3'500	7'823.95

Keine Bemerkungen.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
44 Finanzertrag	1'964'535.98	1'974'800	2'880'801.91

Aufgrund der angestiegenen Aktiv-Zinssätze sind die **Zinserträge** um CHF 153'402.43 höher ausgefallen.

Zudem konnten vorwiegend aus den Militärbelegungen um CHF 50'221.20 (brutto) höhere **Vergütungen für Benützungen von Liegenschaften des Verwaltungsvermögens** für die Zivilschutzanlage Neumatt erzielt werden.

Im Vorjahr hat die Gemeinde Belp von Maria Luisa Wyss-Conti sel. eine Liegenschaft zur freien Verfügung aus Erbschaft erhalten, die netto für CHF 1'013'182.69 unter **Gewinn aus Verkäufen von Gebäuden Finanzvermögen** veräussert werden konnte. Die **Dividende auf dem Aktienkapital der Energie Belp AG** beträgt effektiv CHF 250'000 und liegt damit um CHF 200'000 unter dem Budgetwert.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
45 Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	354'792.60	354'400	287'258.30

Hier wurden die **Entnahmen aus der Spezialfinanzierung Werterhalt der Abwasserentsorgung** zur Finanzierung der ordentlichen Abschreibungen und des werterhaltenden Unterhalts ER von insgesamt CHF 354'792.60 verbucht.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
46 Transferertrag	17'337'389.83	17'589'500	16'907'650.45

Mit CHF 12'086'949.53 liegen die **Entschädigungen des Kantons** aus dem Lastenausgleich Sozialhilfe (Sollstellung der Nettosozialhilfekosten des Regionalen Sozialdiensts) aufgrund des gestiegenen Nettoaufwands um CHF 46'949.53 über dem Budget. Ebenso sind die Kantonsentschädigungen für die Tageschule um CHF 81'088.00 höher ausgefallen.

Wegen des tieferen Nettoaufwands bei der Feuerwehr Regio Belp sind die **Entschädigungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden** um CHF 368'515.35 unter dem Budgetwert geblieben.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
48 Ausserordentlicher Ertrag	2'348'880.00	2'348'900	2'348'880.00

Aufgrund der kantonalen gesetzlichen Vorschriften konnten als ausserordentliche Erträge die **Entnahmen aus Neubewertungsreserven** von CHF 1'567'630.00 sowie die **Entnahmen aus dem übrigen Eigenkapital** (Auflösung Aufwertungsgewinne der Energie Belp AG) von CHF 781'250.00 innerhalb des Eigenkapitals verbucht werden. Dies wirkt sich jedoch nicht auf die Selbstfinanzierung aus.

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
49 Interne Verrechnungen	3'655'008.45	3'519'000	3'523'890.11

Siehe Bemerkungen beim Aufwand.

3. ERFOLGSRECHNUNG ALLGEMEINER HAUSHALT

Der allgemeine Haushalt schliesst vor Einlage in die finanzpolitische Reserve mit einem Ertragsüberschuss (Gewinn) von CHF 6'879'672.89 ab. Budgetiert war ein vergleichbarer Ertragsüberschuss von CHF 3'470'400. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 beträgt CHF 3'409'272.89.

Wesentliche Veränderungen zum Budget

Gegenüber dem Budget sind folgende wesentlichen Abweichungen eingetreten (Beträge in Tausend):

Wesentliche Mehraufwände, Mindererträge	TCHF	1'145
Höhere Honorare externe Berater und höherer Gebäudeunterhalt für Schulliegenschaften	TCHF	784
Tiefere Dividende der Energie Belp AG	TCHF	200
Höherer Beitrag in den Finanzausgleich (Disparitätenabbau)	TCHF	161
Wesentliche Mehrerträge, Minderaufwände	TCHF	4'548
Tieferer Nettoaufwand bei der Feuerwehr	TCHF	230
Mehrertrag bei den Einkommenssteuern von natürlichen Personen	TCHF	928
Mehrertrag bei den Gewinn-/Kapitalsteuern von juristischen Personen	TCHF	2'573
Mehrertrag bei den Liegenschaftssteuern	TCHF	131
Mehrertrag bei den Sonderveranlagungen	TCHF	319
Mehrertrag bei den Erbschafts- und Schenkungssteuern	TCHF	367
Diverse Veränderungen < CHF 100'000 netto zugunsten Gemeinde	TCHF	6
Total Besserstellung (gerundet)	TCHF	3'409

Die Hochrechnung 2024 per 31. August ergab einen Ertragsüberschuss, vor Einlage in die finanzpolitische Reserve, von CHF 3'870'000, was einer Besserstellung gegenüber dem Budget 2024 von rund CHF 400'000 entsprach. Die Besserstellung beträgt nun effektiv CHF 3'409'272.89. In der Hochrechnung wurde mit deutlich geringeren Steuermehrerträgen geplant, insbesondere bei den juristischen Personen, die nun wesentlich höher ausgefallen sind. Auch die übrigen direkten Steuern (Sonderveranlagungen sowie Erbschafts- und Schenkungssteuern) sind nachträglich deutlich angestiegen.

4. SPEZIALFINANZIERUNGEN ABWASSER- UND ABFALLENTSORGUNG

Nachfolgend die wichtigsten Eckwerte zu den beiden gesetzlich vorgeschriebenen Spezialfinanzierungen:

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung		
	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	-287'173.35	-343'400
	Stand per 31.12.2024	
Verwaltungsvermögen	4'511'607.90	(ohne Beteiligungen)
Bestand Werterhalt	11'455'821.30	
Eigenkapital	3'002'734.39	

Spezialfinanzierung Abfallentsorgung		
	Rechnungsjahr CHF	Budget CHF
Erfolg	46'487.87	-47'700
	Stand per 31.12.2024	
Verwaltungsvermögen	245'060.00	(ohne Beteiligungen)
Eigenkapital	778'761.15	

5. FINANZIERUNGSERGEBNIS GESAMTHAUSHALT

	Rechnung 2024	Budget 2024	Rechnung 2023
90 Ergebnis Gesamthaushalt	5'784'332.71	-391'100.00	6'941'439.77
33 Abschreibung Verwaltungsvermögen	1'595'453.85	1'647'300.00	1'712'599.45
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	711'505.97	672'100.00	737'631.43
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	-354'792.60	-354'400.00	-287'258.30
364 Wertberichtigung Darlehen Verwaltungsvermögen			
365 Wertberichtigung Beteiligungen Verwaltungsvermögen			
366 Abschreibungen Investitionsbeiträge			
383 Zusätzliche Abschreibungen			
389 Einlagen in das Eigenkapital	854'654.70	3'470'400.00	33'176.55
489 Entnahmen aus dem Eigenkapital	-2'348'880.00	-2'348'900.00	-2'348'880.00
Selbstfinanzierung	6'242'274.63	2'695'400.00	6'788'708.90
5 Investitionsausgaben	3'671'348.15	6'405'000.00	3'666'255.70
6 Investitionseinnahmen	886'525.55	290'000.00	1'816'737.20
Nettoinvestitionen	2'784'822.60	6'115'000.00	1'849'518.50
Finanzierungsergebnis	3'457'452.03	-3'419'600.00	4'939'190.40

6. INVESTITIONSRECHNUNG

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 2'784'822.60 getätigt. Budgetiert waren CHF 6'115'000, was Min-derausgaben von CHF 3'330'177.40 und eine Realisierungsquote von lediglich 45,54 % ergibt. Auch bei den Bruttoinvestitionen wurde mit CHF 3'671'348.15 gegenüber dem Budgetwert von CHF 6,41 Mio. um CHF 2'733'651.85 weniger ausgegeben, auch wenn diese Differenz nicht mehr ganz so hoch ausfällt.

Die Gründe für die wesentlich tieferen Nettoinvestitionen sind:

Verzögerung bei der Umsetzung der Projekte in den Verwaltungsliegenschaften	CHF	-389'731.70
Verzögerung bei der Umsetzung der Schulanlagenprojekte bzw. teilweise Verbuchung über Erfolgsrechnung	CHF	-1'459'138.55
Nichtumsetzung der Erneuerung Garderoben Giessenbad	CHF	-260'000.00
Verzögerung bei der Umsetzung von Strassen- und Brückensanierungen	CHF	-480'025.15
Keine Anzahlung bei der Beschaffung von zwei Werkhoffahrzeugen nötig	CHF	-183'181.80
Verzögerung bei der Umsetzung der Kanalisationssanierungen	CHF	-529'369.60

Es wurden folgende Projekte in der Investitionsrechnung verbucht:

Verwaltung:	Digitalisierung gegen aussen, Sanierung Wärmeverteilung Dorfzentrum
Sicherheit:	Restzahlungen ASF Atemschutzfahrzeug und Verkehrsfahrzeug, Anschaffung Führungsunterstützungsfahrzeug sowie Brandschutzkleider für die Feuerwehr Regio Belp
Bildung:	Sanierung/Aufstockung Schulanlage Neumatt, Sanierung Kindergarten Hühnerhubel I+II mit Installation Photovoltaik-Anlage, Projektierung Sanierung Schulanlage Dorf, Projektierung Ersatz Kindergarten Kefigässli, Projektierung Neubau Kindergarten Steinbach
Kultur, Sport und Freizeit:	keine
Verkehr, Strassen:	Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Gerbeweg), Strassensanierungen gemäss Rahmenkredit 2 (Muristrasse Süd), Ersatz Schützenfahrbrücke, Umsetzung Verkehrsrichtplan, Projektierung Sanierung Rollmatt-/Breitmattbrücke, Projektierung Ersatz Augutbrücke, Restzahlung Ersatz Werkhoffahrzeug MFH 2500
Umweltschutz und Raumordnung:	Kanalisationssanierungen gemäss Rahmenkredit 1 (Gerbeweg), Kanalisationssanierungen gemäss Rahmenkredit 2 (Muristrasse Süd), Abfallsammelstelle Ahornweg, Offenlegung Seitengräben Heitern, Projektierung Offenlegung Greulenbach

7. BILANZ

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung CHF	Veränderung %
1 Aktiven	88'474'342.66	88'469'051.80	-5'290.86	0.0 %
10 Finanzvermögen	50'056'783.76	48'862'124.15	-1'194'659.61	-2.4 %
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	9'262'890.09	7'691'820.30	-1'571'069.79	-17.0 %
101 Forderungen	20'604'028.52	21'883'235.70	1'279'207.18	6.2 %
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	2'519'599.15	1'679'433.30	-840'165.85	-33.3 %
107 Finanzanlagen	500'236.00	437'604.85	-62'631.15	-12.5 %
108 Sachanlagen Finanzvermögen	17'170'030.00	17'170'030.00	0.00	0.0 %

Das Finanzvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die ohne Beeinträchtigung der Erfüllung öffentlicher Aufgaben veräussert werden können. Es beträgt 211 % der Höhe des Fremdkapitals.

	01.01.2024	31.12.2024	Veränderung CHF	Veränderung %
14 Verwaltungsvermögen	38'417'558.90	39'606'927.65	1'189'368.75	3.1 %
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	23'842'643.90	25'552'164.65	1'709'520.75	7.2 %
142 Immaterielle Anlagen	1'981'911.00	1'461'759.00	-520'152.00	-26.2 %
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	12'593'004.00	12'593'004.00	0.00	0.0 %

Das Verwaltungsvermögen umfasst alle Vermögenswerte, die unmittelbar der Erfüllung öffentlicher Aufgaben dienen.

	01.1.2024	31.12.2024	Veränderung CHF	Veränderung %
2 Passiven	88'474'342.66	88'469'051.80	-5'290.86	0.0 %
20 Fremdkapital	27'774'462.30	23'122'350.66	-4'652'111.64	-16.7 %
200 Laufende Verbindlichkeiten	3'772'380.50	3'492'976.91	-279'403.59	-7.4 %
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	4'000'000.00	4'000'000.00	0.00	0.0 %
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	149'430.60	157'457.05	8'026.45	5.4 %
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	18'000'000.00	14'000'000.00	-4'000'000.00	-22.2 %
208 Langfristige Rückstellungen	1'248'000.00	862'000.00	-386'000.00	-30.9 %
209 Verbindlichkeiten ggü. SF und Fonds	604'651.20	609'916.70	5'265.50	0.9 %
29 Eigenkapital	60'699'880.36	65'346'701.14	4'646'820.78	7.7 %
290 Verpflichtungen ggü. Spezialfinanzierungen	11'487'719.53	10'508'480.02	-979'239.51	-8.5 %
293 Vorfinanzierungen	11'141'803.90	11'455'821.30	314'017.40	2.8 %
294 Reserven	9'927'790.49	10'782'445.19	854'654.70	8.6 %
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	4'021'983.00	2'454'353.00	-1'567'630.00	-39.0 %
299 Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	24'120'583.44	30'145'601.63	6'025'018.19	25.0 %

Der Bestand des Bilanzüberschusses und der Reserven von insgesamt CHF 40,9 Mio. entspricht 19 Steuerzehnteln.

8. GELDFLUSSRECHNUNG

Die Reduktion der flüssigen Mittel um CHF 1'571'070 kann wie folgt erklärt werden:

Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Allgemeiner Haushalt	4'195'183
	SF Abwasser	-20'583
	SF Abfall	61'333
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit	Gesamthaushalt	4'235'932
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-1'512'671
	SF Abwasser	-306'758
	SF Abfall	0
Geldfluss aus Investitionstätigkeit	Gesamthaushalt	-1'819'429
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	Allgemeiner Haushalt	-3'987'573
Geldfluss Rechnung 2024		-1'571'070

Die Geldflussrechnung zeigt die Veränderung der flüssigen Mittel, aufgeteilt in die drei Geldflusstätigkeiten betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit des Gesamthaushalts liegt mit CHF 4,24 Mio. deutlich unter dem Vorjahreswert von CHF 6,42 Mio. Es handelt sich um die wichtigste Zahl in der Geldflussrechnung. Diese ergibt sich aus den Ein- und Auszahlungen der Geschäftstätigkeit.

Der Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit soll mittelfristig den Geldabfluss für Investitionstätigkeit decken. Jährliche Schwankungen müssen im Wesentlichen durch die Aufnahme oder Rückzahlung von Finanzverbindlichkeiten (Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit) ausgeglichen werden.

Die selbst erarbeiteten Mittel der Einwohnergemeinde (Geldfluss betriebliche Tätigkeit) von gerundet CHF 4'236'000 sind gegenüber dem Geldabfluss aus Investitionstätigkeit der Einwohnergemeinde von CHF 1'819'000 um CHF 2'417'000 höher. Dies ist der Hauptgrund für die starke Zunahme der flüssigen Mittel gegenüber dem Budget. Der gesamte Geldabfluss aus Finanzierungstätigkeit beträgt rund CHF 3'988'000. Darin enthalten ist die Rückzahlung eines Darlehens in der Höhe von CHF 4,0 Mio., ohne entsprechende Refinanzierung.

Insgesamt ergibt sich demnach aus dem Geldzufluss aus betrieblicher Tätigkeit, abzüglich des Geldabflusses für Investitionstätigkeit und für Finanzierungstätigkeit, ein gesamter Geldabfluss der flüssigen Mittel im Jahr 2024 von CHF 1'571'000 (Vorjahreswert: Zufluss von CHF 5'113'000). Die aktuelle Liquidität lässt es zu, anstehende Investitionen teilweise aus Eigenmitteln zu finanzieren.

9. REVISION

Das Rechnungsprüfungsorgan ROD Treuhand AG empfiehlt, die Jahresrechnung 2024 ohne Einschränkungen zu genehmigen.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Gemäss Artikel 71 des Gemeindegesetzes (GG) ist der Gemeinderat für den Finanzhaushalt verantwortlich. Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2024 am 24. April 2025 verabschiedet. Die Gemeindeversammlung hat keine Nachkredite zu beschliessen.

ERFOLGSRECHNUNG	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	67'162'929.06
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	72'947'261.77
	Ertragsüberschuss	CHF	5'784'332.71

davon

	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	63'236'457.56
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	69'261'475.75
	Ertragsüberschuss	CHF	6'025'018.19
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	2'645'959.05
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	2'358'785.70
	Aufwandüberschuss	CHF	-287'173.35
	Aufwand Abfallentsorgung	CHF	1'280'512.45
	Ertrag Abfallentsorgung	CHF	1'327'000.32
	Ertragsüberschuss	CHF	46'487.87
INVESTITIONSRECHNUNG	Ausgaben	CHF	3'671'348.15
	Einnahmen	CHF	886'525.55
	Nettoinvestitionen	CHF	2'784'822.60

NACHKREDITE zuhanden der Gemeindeversammlung	CHF	0.00
--	-----	------

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Hans Peter Iseli, Departementsvorsteher Finanzen

Gemeinderat Hans-Peter Iseli begrüsst die Versammlung. Er freut sich, heute Abend erstmalig auf dieser Seite des Saals sitzen zu dürfen. Bevor er versucht, das Geschäft möglichst moderat vorzustellen, erzählt er von einer kürzlichen Begebenheit zwischen seiner betagten Tante und ihm. Neulich hatte sie ihn beim Mittagessen gefragt, ob er weiss, was «schön Geld ausgeben» ist. Da er keine Ahnung hatte, erklärte ihm seine Tante, dass «Geld schön ausgeben» nicht heisst, möglichst viel Geld auszugeben, sondern dass das Geld sinnvoll und gut eingesetzt wird, dass man qualitativ macht, was Freude bereitet und dass mir oder der Allgemeinheit etwas bringt. In diesem Sinn liegt es an der Versammlung zu schauen, ob die Gemeinde Belp 2024 unser «Geld schön ausgeben» hat.

In seinem Referat probiert Hans-Peter Iseli, in geraffter Form und möglichst verständlich die Zahlen vorzustellen, so dass sich die Anwesenden ein Gesamtbild machen können. Anhand von Folien erklärt er in kompakter und gut verständlicher Form die 7 Eckwerte der Jahresrechnung 2024, nämlich Gewinn Gesamthaushalt, Nettoinvestitionen, Ergebnis Geldflussrechnung, Finanzverbindlichkeiten, Cashflow, Selbstfinanzierungsgrad und Nettovermögen pro Einwohner.

Mit diesen Informationen ausgerüstet, präsentiert Hans-Peter Iseli der Versammlung folgende Themen:

1. Jahresrechnung Erfolgsrechnung 2024 allgemeiner Haushalt / operativer Gewinn
2. Wesentliche Veränderungen zum Budget
3. Aufwand Finanz- und Lastenausgleich im Vergleich zum Steuerertrag
4. Nettoinvestitionen Gesamthaushalt / Vergleich Budget mit Rechnung
5. Politische Einordnung des Ergebnisses
6. Finanzpolitischer Ausblick
 - Das Rechnungsergebnis stärkt die finanzielle Ausgangslage für den bevorstehenden hohen Investitionsbedarf.
 - Eine positive Entwicklung der Steuererträge ist erkennbar. Die Steuererträge bleiben volatil und sind schwierig zu budgetieren.
 - Beim Kanton sind Steuersenkungen vorgesehen. Die Steueranlagen der Gemeinde werden vorerst unverändert belassen.
 - Der Investitionsbedarf, insbesondere bei den Schulanlagen, bleibt unverändert hoch. Die Realisierungsquote ist zu steigern.
 - Herausfordernde Rahmenbedingungen mit wirtschaftlichen und geopolitischen Risiken.
 - Zielsetzung Gemeinderat: Nachholbedarf bei Unterhalt aufholen und vertretbare Neuverschuldung zur Finanzierung der anstehenden Investitionen sicherstellen.
7. Antrag an Gemeindeversammlung

Nachdem Gemeinderat Hans-Peter Iseli seine persönliche Meinung zur Finanzsituation abgegeben hat, beendet er seine Ausführungen. Er erkundigt sich nach Fragen, Hinweisen oder Bemerkungen aus der Versammlung.

DISKUSSION

Am Informationsanlass zum Mühlematt-Schulhaus hiess es klar, dass das Projekt nicht ohne Steuererhöhung gestemmt werden kann. Heute Abend wurde aber sogar von Steuersenkung gesprochen. Für Andreas Tatschl ist wichtig, dass die Bevölkerung deutlich darüber informiert wird, dass zur Realisierung der Bauten eine Steuererhöhung bevorsteht.

Laut Hans-Peter Iseli ist der Gemeinderat der Meinung, momentan nichts zu unternehmen. Bevor viel Geld ausgegeben wird, muss der Prozess durchlaufen werden. Dann wird eine Steuererhöhung fast unumgänglich sein. Die Steuererhöhung wird offen kommuniziert und muss zum Zeitpunkt erfolgen, wenn sie nötig und sinnvoll ist.

Auf die Frage von Andreas Tatschl, weshalb in der Rechnung im Personalaufwand die Löhne des Verwaltungs- und Betriebspersonals um CHF 400'000 gestiegen sind, verweist Thomas Reusser, Leiter Finanzen, auf Seite 8 der Rechnung. Hauptgrund für die Erhöhung sind die durch den Gemeinderat geschaffenen Stellen, die einzeln und transparent ausgewiesen wurden. So wurden beispielsweise bei der Tagesschule mehr Kinder zur Betreuung angemeldet, was zu mehr Aufwand und Personal führte.

Patrick Vogel stellt fest, dass die Realisierungsquote in Belp schon seit Jahren eher abnehmend und auf einem tiefen Niveau ist. Obschon Geld vorhanden ist, ist die Infrastruktur marode und sollte auf Vordermann gebracht werden. Ihn interessiert, ob Massnahmen geplant sind und wer die Kontrolle führt.

Gemeinderat Hans-Peter Iseli informiert, dass dies grundsätzlich die Verwaltung tracke. Parallel dazu kontrolliert der Gemeinderat. Es gibt verschiedene Gründe für die schlechte Umsetzungsquote: Alles wird komplizierter, die Projekteingaben brauchen viel mehr Zeit und beim Kanton geht derzeit überhaupt nichts vorwärts. Massnahmen müssen bei den Kapazitäten, insbesondere bei Bau und Projektierung, ergriffen werden.

Da die Gemeindeverwaltung wegen Überbeanspruchung und Personalmangels nicht in der Lage ist, muss die Projektleitung allenfalls bei gewissen Vorhaben outgesourct werden. Es gibt keine neuen Fixanstellungen, sondern nur Leute, die ein Projekt von Anfang bis Ende bearbeiten. Zur Lösung des Ressourcenengpasses wird der Gemeinderat diese und weitere Massnahmen noch im Detail abklären.

Im Übrigen stimmt Gemeinderat Hans-Peter Iseli zu, dass die Umsetzungsquote – abgesehen von 2020 mit erstmals über 4 Mio. Franken – in allen Jahren niedriger war. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst und setzt sich dafür ein, die Umsetzungsquote in Zukunft zu erhöhen.

Patrick Vogel begrüsst es, den Investitionsstau temporär mit externen Fachleuten aufzulösen. Andernfalls steigen die Kosten an und es gibt ungeplante Ausgaben für den Unterhalt. Sein Appell ist: «Lieber jetzt Gas geben und die Vorhaben umsetzen!»

Gemeinderat Hans-Peter Iseli bestätigt, das Vorhaben an die Hand zu nehmen. Diesbezüglich hält er aber ausdrücklich fest, dass auch beim Outsourcing Fachkräftemangel herrscht und andere Gemeinden ebenfalls Bedarf in diesem Bereich haben.

Für Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander ist die Frage berechtigt, wie diesem Problem entgegengewirkt werden kann. Mitverantwortlich ist auch die Ablehnung der Vorlage zur Erneuerung der Schulanlage Mühlematt im Herbst 2022. Es war viel budgetiert und geplant. Die Ablehnung habe das Projekt zurückgeworfen. Aber er kann garantieren, dass es 2025 anders aussehen wird. Da im letzten Jahr vielen Krediten zugestimmt wurde, sind viele Projekte bereits am Laufen: Sanierung Dorfschulhaus, Neubau Kindergärten, Sanierung Gastroküche im «Kreuz» und Erneuerung Spielplatz Eissel. Dies wird sich auch in der Rechnung niederschlagen. Der Gemeinderat ist zuversichtlich, dass die Quote erhöht werden kann, wie sie sein sollte.

Zum gestiegenen Personalaufwand ergänzt Stefan Neuenschwander, dass auch dieser einen Zusammenhang zum Nachholbedarf hat. Die Gemeinde hat nicht nur Nachholbedarf bei der Infrastruktur, auch der Peak muss verarbeitet werden. Um diese Arbeiten aufzuholen, wurden gewisse Stellen geschaffen. Die Gemeinde ist seit Jahren gewachsen, doch die Verwaltung ist nicht entsprechend mitgewachsen. Daher gab es auch gewissen Nachholbedarf auf der Verwaltung. Hans-Peter Iseli hat richtig bemerkt, dass nicht überbordnet und die Entwicklung im Auge behalten werden soll. Die Personalkosten drücken auf den Cashflow. Und der Cashflow ist wichtig, damit alle Investitionen und Arbeiten finanziert werden können. Es soll Mass gehalten werden.

Roger Feller hält fest, dass die Gemeinde fortlaufend in weniger teure Sachen investieren kann. Am Wochenende hat der Satus Belp den coolen Anlass «UBS Kids Cup» durchgeführt. Einzig zu diskutieren gab die Anlaufbahn im Weitsprung. Schon im Vorfeld hat sich die Veranstalterin bei der Gemeinde erkundigt, ob die Situation nicht verbessert werden könnte. Aus ihrer Sicht eine Kleinigkeit, da auch die Schülerinnen und Schüler von Belp im Turnen dort Weitsprung üben. Wird der Sprungbalken nicht ersetzt, ist die Verletzungsgefahr gross. Es ist ein Anliegen, dass diese Arbeit ausgeführt wird.

Gemeinderat Hans-Peter Iseli dankt Roger Feller. Nach Rückfrage stellt er fest, dass der Mangel bereits mehrfach in die zuständige Kommission eingespielen wurde.

Martin Leibundgut, Präsident Geschäftsprüfungskommission, zeigt sich über die Rechnung 2024 erfreut. Auch die Geschäftsprüfungskommission hatte ihre Bedenken betreffend der Realisierungsquote. Wenn nicht realisiert wird, gibt es irgendwann mehr Aufwand. Dies sollte verhindert werden. Und darum wird auch die Geschäftsprüfungskommission genau beobachten, wie sich die Realisierungsquote entwickelt.

Gemeinderat Hans-Peter Iseli dankt Martin Leibundgut und befürwortet, dass auch dieses Gremium die Realisierungsquote im Auge behält.

Auf Nachfrage von Gemeinderat Hans-Peter Iseli gibt es keine weiteren Wortmeldungen.

Der Vorsitzende dankt Hans-Peter Iseli herzlich für seine Ausführungen. Zahlen sind oftmals eine trockene Materie. Sein Gemeinderatskollege hat der Versammlung die Jahresrechnung sehr einleuchtend und in einfachen Worten nähergebracht. Und er hat gezeigt, wie es um Belps Finanzen steht.

(Die Versammlung applaudiert.)

Der Vorsitzende stellt fest, dass es nicht üblich ist, dass bei Finanzgeschäften applaudiert wird. Der Applaus der Versammlung bestätigt jedoch, dass das Referat von Hans-Peter Iseli geschätzt wurde und gut verständlich war.

Da das Wort nicht mehr gewünscht wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 Absatz c der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2024 wird genehmigt.

Nr. 2025-2

5.200	Schule Belp (Lehrmittel, ICT, Geräte etc.)
7677	Schulen Belp, Beschaffung ICT-Ausstattung; Genehmigung Projekt und Verpflichtungskredit

AUSGANGSLAGE

Im Zuge der Strategie "Digitalisierung Schulen Belp" im Rahmen der Einführung des Lehrplans 21 wurden 2020 erstmals für Lehrpersonen, Schülerinnen und Schüler sowie Schulleitungen Notebooks und Microsoft 365 Services beschafft.

Nach Artikel 50 + 51 Volksschulgesetz (VSG) ist die Gemeinde für die Bereitstellung und Finanzierung der ICT-Infrastruktur für die Schule zuständig. Die Beschaffung basiert auf dem ICT-Konzept der Schule Belp und den Empfehlungen des Kantons zu «Medien und Informatik in der Volksschule».

Das vorliegende Projekt Beschaffung Notebooks und M365 Services beinhaltet keine Netzwerk-Infrastruktur.

PROJEKTBESCHRIEB

Für die aktuelle Beschaffung von Notebooks und M365 Services galt es aus den Erfahrungen von 2020 die Lehren zu ziehen und dem öffentlichen Beschaffungswesen Sorge zu tragen (*siehe unten*).

Die Gemeinde Belp hat daher die Zusammenarbeit mit der Informatik-Abteilung der Bildungs- und Kulturdirektion (BKD) des Kantons Bern gesucht. Die Informatik-Abteilung, EduBern, gewährleistet die Informatik-Infrastruktur für die BKD und die Berufsschulen und Gymnasien des Kantons Bern. EduBern nutzt den Warenkorb des Amtes für Informatik und Organisation des Kantons Bern (KAIO). Das KAIO führt für den Kanton die nötigen öffentlichen Ausschreibungen durch, daher entfällt bei einer Zusammenarbeit mit EduBern die Pflicht zur öffentlichen Ausschreibung. EduBern arbeitet kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert. Seit 2022 darf EduBern auch Volksschulen betreuen (Art. 50 VSG).

Im Rahmen der Vorabklärungen haben die Abteilungsleitung Familie und Bildung und der pädagogische Spezialist für Medien und Informatik (SMI päd) im Februar 2025 die Gemeinde Lyss besucht, welche im Bereich Volksschule seit mehreren Jahren mit EduBern zusammenarbeitet. Lyss hat eine sehr gute Referenz für die Dienstleistungen von EduBern abgegeben. Weitere Volksschulen, welche mit EduBern zusammenarbeiten sind Nidau, Thunstetten-Bützberg, Melchnau, Wynau, Aare-Oenz und die Region rechte Zulg.

PÄDAGOGISCHE WÜRDIGUNG

Die Schule Belp hat ihren Bedarf an Notebooks und Services im ICT-Konzept geregelt. Dieses sieht vor, dass alle Schulleitungen, Lehrpersonen (Pensum grösser als 30 %) und Schülerinnen und Schüler der 7. – 9. Klassen ein persönliches Notebook zur Nutzung erhalten. In den 5./6. Klassen ist die Abdeckung mit Notebooks 1:2, in den 3./4. Klassen 1:4. Im Zyklus 1, also vom Kindergarten bis zur 2. Klasse, wird neu nur noch mit Tablets gearbeitet (Ausstattung KG: 4 Stk./Klasse, 1./2. Klasse 1:4). Zusätzlich gibt es je Schulhaus zwei Klassensätze an Tablets. Die Erneuerung der Tablets wird fortlaufend über den ordentlichen Budgetprozess gewährleistet.

Durch die konsequente Weiterführung des ICT-Konzepts und der Beschaffung der Notebooks und M365 Services kann ein qualitativ hochstehender Unterricht im Fach Medien und Informatik, aber auch in allen anderen Fächern angeboten werden. Dieser fördert die digitalen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler nach Lehrplan 21. Zudem gewährleistet eine gute ICT-Infrastruktur der Schule ein attraktives Arbeitsumfeld für Lehrpersonen und Schulleitungen.

KOSTEN UND FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Die Ausgaben (inkl. MWST) für M365 Services und Notebooks bei EduBern beziffern sich wie folgt:

Services (Microsoft 365)

– Einmalige Kosten Services	CHF	252'000
Bereitstellung Client- und Softwaremanagement, Schnittstelle Escola, Einrichtung Drucker, Koordination Netzwerk, Sicherheitsvorkehrungen, Projektleitung, Rollout & Schulung		
– Jährlich wiederkehrende Kosten Services pauschal	CHF	126'000
M365 Lizenzen, E-Mail, Support, Betreuung Client- und Softwaremanagement		

Notebooks (HP – Mietmodell)

– Jährliche Mietkosten Notebooks (562 SuS, 229 LP)	CHF	146'000
--	-----	---------

Die Notebooks würden total CHF 730'000 kosten. Die Einsatzdauer wird mit 5 Jahren berechnet, was zu den angegebenen jährlichen Mietkosten führt. EduBern verrechnet keinen Preisaufschlag für die Miete. Die Notebooks könnten allenfalls auch 6 Jahre eingesetzt werden, sofern die Updates und Treiber verfügbar sind. Das würde bedeuten, dass im 6. Jahr keine Mietkosten anfallen würden.

Das Mietmodell bringt den Vorteil, dass die Geräte durch EduBern verwaltet, aufgesetzt und «geup-dated» werden. Geräte mit technischen Defekten werden während der gesamten Mietdauer von 5 – 6 Jahren durch EduBern kostenlos ersetzt. Dies bedeutet für die Gemeinde Belp keine «versteckten» Folgekosten für den Ersatz oder Reparatur von Notebooks, aber auch nicht bei den Services oder für Beratungsmandate. Das «Sorglospaket» bietet einerseits Sicherheit im Betrieb, aber auch für die Budgetierung, da die Kosten für die nächsten 5 – 6 Jahre transparent ausgewiesen werden können.

Die Einmalkosten und die jährlich wiederkehrenden Kosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	Jährliche Kosten		Kosten für 5 Jahre	
Einmalkosten			CHF	252'000
M365 Services	CHF	126'000	CHF	630'000
Miete Notebooks	CHF	146'000	CHF	730'000

Der Verpflichtungskredit für die Beschaffung 2020 betrug CHF 1'245'000 (einmalig Laptops und Projektkosten und wiederkehrend Laptops). Zudem wurden im Antrag jährliche Folgekosten von CHF 60'000 ausgewiesen. Dies bedeutet, dass für 5 Jahre ein Gesamtbetrag von CHF 1'544'300 beantragt wurde.

Unter Berücksichtigung der Teuerung von 10 – 15 %, kann die Offerte von EduBern somit als kosteneffizientes Angebot beurteilt werden.

Finanzielle Vor- und Nachwirkungen

Für die Beschaffung 2020 finanzierte die Gemeinde Belp zusätzlich für deren Vor- und Nachbereitung einen technischen Spezialisten für Medien und Informatik (SMI tech) zur Unterstützung der Abteilungsleitung Bildung und Kultur (CHF 80'000). Die Gemeinde musste zudem für weitere Kosten, wie eine externe Projektleitung und Beratungsmandate (CHF 160'000) und Anwaltskosten (CHF 11'000) aufgrund eines Fehlers in der öffentlichen Beschaffung aufkommen.

Die Beschaffung 2026 wurde durch den pädagogischen Spezialisten für Medien und Informatik, die Abteilungsleitung Familie und Bildung und die Abteilungsleitung Finanzen vorbereitet. Durch die Zusammenarbeit mit EduBern fallen keine weiteren Kosten für Projekt- und Beratungsmandate an.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäss kantonaler Gemeindeverordnung sind Informatikmittel innerhalb von 5 Jahren abzuschreiben. Obschon die Finanzierung teilweise mit eigenen Mitteln erfolgen kann, wird für die Festlegung der Folgekosten von einer Fremdfinanzierung ausgegangen.

Die jährlichen Kapitalkosten für den einmaligen Verpflichtungskredit von CHF 252'000 belaufen sich insgesamt auf CHF 53'600, inkl. 2,5 % kalkulatorischem Zinsaufwand. Es ist neben den beiden wiederkehrenden Verpflichtungskrediten von CHF 272'000 pro Jahr kein zusätzlicher Betriebsaufwand zu erwarten.

Die Investition wird über den Steuerhaushalt finanziert. Punkto Finanzierung wird auf den aktuellen Aufgaben- und Finanzplan verwiesen. Es werden keine Investitionsbeiträge erwartet. Die Investition ist finanziell ohne Steuererhöhung tragbar. Zum Vergleich: Ein Steueranlagezehntel beträgt rund CHF 2,1 Mio. Die ausgewiesenen Folgekosten belaufen sich zusammen mit den beiden wiederkehrenden Verpflichtungskrediten von CHF 272'000 auf ca. 15 % eines Steueranlagezehntels.

TERMINE / VERFAHREN

Nach der Genehmigung des Verpflichtungskredits durch die Gemeindeversammlung wird EduBern der Zuschlag erteilt. Die Planung des Rollouts startet ab Herbst 2025. Die Ausführung des Rollouts findet im Sommer 2026 statt.

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Notebooks und Microsoft 365 Services investieren wir in die Zukunft unserer Schule und unserer Schülerinnen und Schüler. Wir sichern eine stabile und moderne digitale Lernumgebung, die sowohl den pädagogischen Anforderungen als auch den technologischen Herausforderungen gerecht wird.

REFERAT

Referent: Gemeinderat Markus Müller, Departementsvorsteher Bildung und Kultur

Gemeinderat Markus Müller heisst die Versammlung willkommen. Er hat das Gefühl, dass der Gemeindepäsident betreffend der Gesangs-Challenge etwas hart geurteilt hat. Wenn er in die Runde schaut, sieht er ganz viele im Kopf Junggebliebene.

Was die Informatik und unsere kleinen, im Alltag genutzten Geräte anbelangt, ist es auch wichtig, immer frisch zu bleiben. Die nötige Kompetenz lernen wir vorwiegend in der Schule. Und damit unsere jungen Menschen ihre Kompetenz lernen, mit diesen Geräten und der Software umzugehen, wird heute Abend die Neubeschaffung von Notebooks behandelt. Auch wenn es im Leben sicher den Moment gibt, wo man genug hat und kein Update mehr will, geht die Entwicklung trotzdem rasant weiter. Daher ist es wichtig, dass die im Einsatz stehenden Geräte den heutigen Anforderungen genügen.

Am Ende seines Referats erkundigt sich Markus Müller, ob es noch Fragen aus der Versammlung gibt.

DISKUSSION

André Heussi fragt, weshalb anstelle von Microsoft nicht Linux genommen wird. Gemeinderat Markus Müller kennt beide Systeme. Ehrlich gesagt ist es aber nach wie vor so, dass Microsoft eine standardisierte Software zur Verfügung stellt, die immer noch am weitesten verbreitet ist. Unsere Schüler/innen werden in die Wirtschaft entlassen, wo KMU's und mittelständische Betriebe alle mit Microsoft arbeiten. Bei Linux brauchen sie wieder Umschulungen. Linux wird heute vor allem im Serverbereich eingesetzt, wo viele Lizenzkosten eingespart werden. Aber beim User, der wirklich Software wie ein Office braucht, ist Microsoft definitiv bewährt.

Markus Klauser würde nicht auf Linux setzen. Microsoft ist für ihn okay. Aber es gibt die Möglichkeit, Open Source-Software zu benutzen, die allen gratis zur Verfügung steht. Auch hier würde die Gemeinde eine Informatikfirma finden, die das Ganze aufsetzt und betreut. Für ihn ist es ausserordentlich unsympathisch, dass die Gemeinde jedes Jahr für Microsoft einen Lizenzvertrag bezahlen muss. Das muss nicht sein. Daher wäre es schön, wenn die Gemeinde Alternativen ausarbeiten und der Versammlung weitere Varianten/Angebote zeigen würde. Es gibt sicher Gemeinden, die in den Schulen Open Source haben.

Gemeinderat Markus Müller dankt Markus Klauser für die Frage. Auch vermeintliche Gratis-Software ist nicht gratis. Zwar kann die Software gratis installiert werden und es gibt keine jährliche Lizenzgebühr, aber der Unterhalt kostet. Bestimmt gibt es eine Firma, die eine Open Source-Lösung anbietet.

Soweit Markus Müller weiss, hat es der Kanton Solothurn ein paar Jahre mit Linux und Open Office probiert. Er ist aber wieder zurückgerudert, weil der administrative und finanzielle Aufwand nicht kleiner war. Heute Abend präsentiert der Gemeinderat eine Version, die keine langwierige, kostspielige und nicht abschliessende Ausschreibung braucht (ca. CHF 150'000). Wird dies in Relation gesetzt, sind die Kosten an Microsoft klein. Es ist eine Philosophiefrage. Grundsätzlich ist er offen für Ideen. Aufgrund seiner Erfahrung in der Informatik ist für ihn jedoch die Zusammenarbeit mit EDU Bern die idealste Lösung.

Der Vorsitzende dankt Markus Müller für seine Ausführungen. Da sich niemand mehr zu Wort gemeldet hat, schliesst er die Diskussion. Er bekräftigt an dieser Stelle, dass die Gemeinde mit EDU Bern wirklich ein sehr gutes Gesamtpaket hat. Die Kosten sind ausgewiesen. Im Vergleich zur letzten Anschaffung ist die Gemeinde dieses Mal günstiger unterwegs. Es ist also auch finanziell eine optimale Lösung – eben ein Sorglospaket. Die Miete läuft für 5 Jahre. Bei guter Wartung können die Notebooks auch länger benutzt werden. Mit jedem Jahr, wo die Geräte länger im Einsatz sind, zahlen wir keine Miete mehr.

Der Vorsitzende fasst zusammen, dass es beim vorliegenden Antrag des Gemeinderats um einen einmaligen Kredit und mehrere jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredite für Miete und Services geht. Rein theoretisch müsste die Versammlung einzeln über die fünf Anträge abstimmen. Weil die Anträge aber voneinander abhängig sind, macht der Vorsitzende beliebt, in globo über das Geschäft abzustimmen. Entweder stimmt die Versammlung der Anschaffung von ICT-Ausstattung gesamthaft zu oder lehnt sie ab. Die Versammlung ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf seine Ausführungen und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen (die einzelnen Verpflichtungskredite bedingen sich und sind nur kumulativ möglich):

1. Der Beschaffung von ICT-Ausstattung für die Schulen Belp wird zugestimmt.
2. Der einmalige Verpflichtungskredit für Services von CHF 252'000 wird genehmigt.
3. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für die Miete der Notebooks (01.08.2026 – 31.07.2031, Lieferung Ende Juni 2026) von CHF 146'000 wird für eine Laufzeit von 5 Jahren genehmigt.
4. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für Services von CHF 126'000 wird für eine Laufzeit von 5 Jahren genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. e der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** in globo folgende

Beschlüsse:

1. Der Beschaffung von ICT-Ausstattung für die Schulen Belp wird zugestimmt.
2. Der einmalige Verpflichtungskredit für Services von CHF 252'000 wird genehmigt.
3. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für die Miete der Notebooks (01.08.2026 – 31.07.2031, Lieferung Ende Juni 2026) von CHF 146'000 wird für eine Laufzeit von 5 Jahren genehmigt.
4. Der jährlich wiederkehrende Verpflichtungskredit für Services von CHF 126'000 wird für eine Laufzeit von 5 Jahren genehmigt.
5. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2025-3

1.12
8140

Gemeindereglemente

Gemeindeordnung; Teilrevision von Artikel 48, 53b, 54 und Anhang 1

AUSGANGSLAGE

Die heutige Behördenstruktur hat diverse Herausforderungen und führt insbesondere in der Verwaltung zu hohem Mehraufwand. Auch die Aufgaben der Kommissionen sind unterschiedlich ausgestaltet. Mit der beantragten Teilrevision der Gemeindeordnung sollen die Problemstellungen in einem ersten Schritt gelöst werden. Damit würden die Schnittstellen und Mehrfachzuständigkeiten der Abteilungen bzw. Bereiche für verschiedene Kommissionen bereinigt.

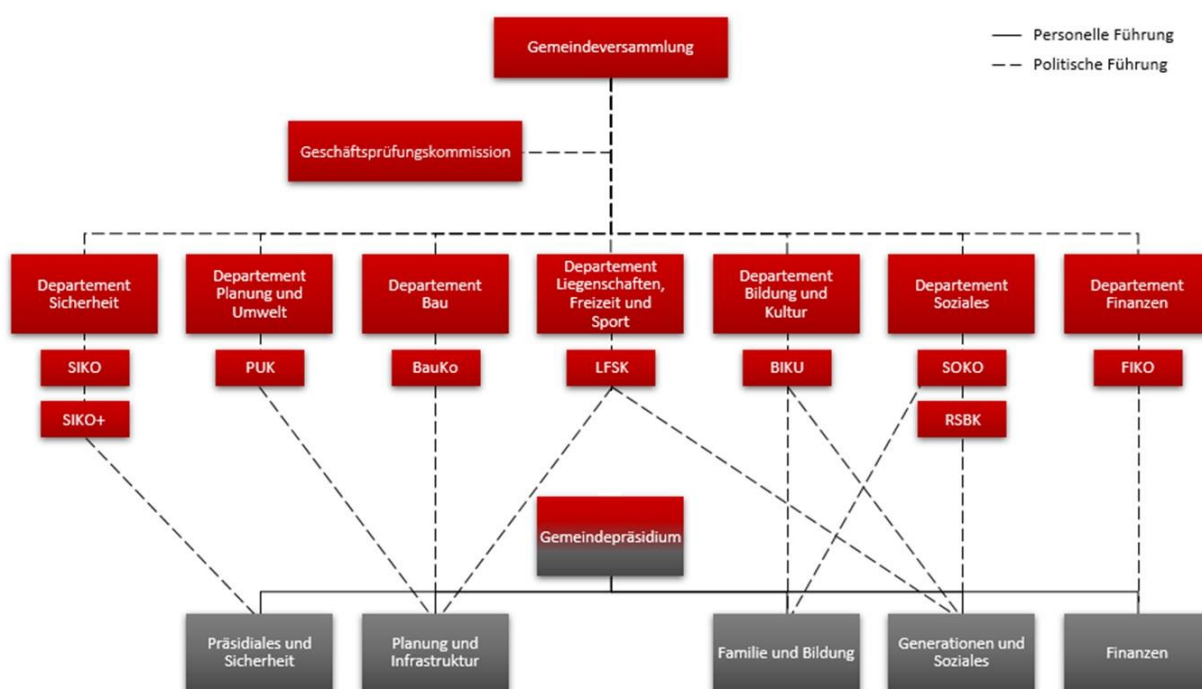
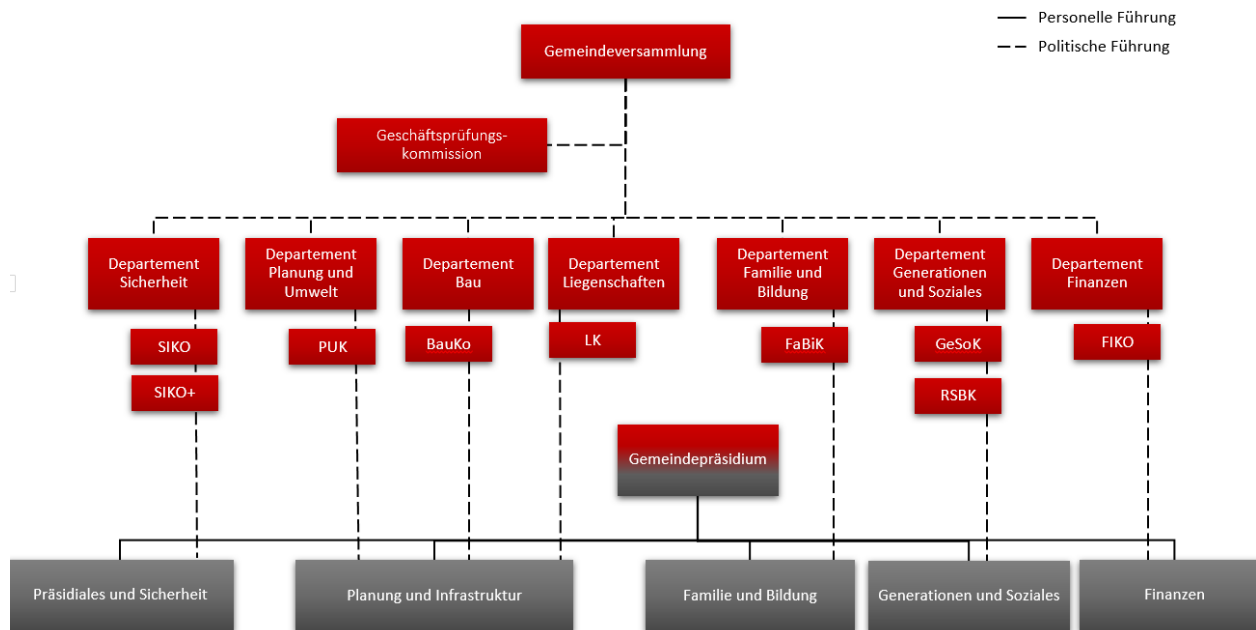


Abbildung 1: Behördenstruktur heute

Die Teilrevision hat zum Vorteil, dass die Anzahl Kommissionen gleichbleibt. Die Aufgaben der Kommissionen bleiben bestehen und werden nur verschoben. Der Gemeinderat hat jedoch erkannt, dass die Behörden- und Verwaltungsstruktur gesamtheitlich analysiert und eine Anpassung für die künftige Mitwirkung und Ausgestaltung von Behörden und Verwaltung in der Legislatur 2025 – 2028 vollzogen werden muss.

Mit der hier beantragten Teilrevision wird mit kleinem Aufwand ein grosser Mehrwert für Behörden und Verwaltung geschaffen, ohne dabei weder die Anzahl Kommissionen noch Kommissionssitze zu verändern.

Nach der Annahme der Teilrevision der Gemeindeordnung wird der Gemeinderat auch die Departemente in der Verwaltungsverordnung anpassen, damit diese den Anpassungen aus der Teilrevision entsprechen.



Um die Kommissionsnamen sowie die dazugehörigen Aufgaben zu vollziehen, sind Änderungen in der Gemeindeordnung erforderlich. Gemäss Artikel 55 des Gemeindegesetzes des Kantons Bern müssen Veränderungen der Gemeindeordnung beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Vorprüfung eingereicht werden. Die Vorprüfung hat von Seiten Kanton zu keinen Bemerkungen Anlass gegeben, wodurch folgende Änderungen in der Gemeindeordnung beantragt werden:

Alt	Neu								
Artikel 48 ¹ Ständige Kommissionen nach dieser Gemeindeordnung sind (Anhang 1): a. die Geschäftsprüfungskommission b. die Baukommission c. die Bildungs- und Kulturkommission d. die Sicherheitskommission e. die Sicherheitskommission plus f. die Planungs- und Umweltkommission g. die Finanzkommission h. die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission i. die Regionale Sozialkommission j. die Sozialkommission ² Die Stimmberechtigten können mittels Reglement weitere ständige Kommissionen einsetzen.	Artikel 48 ¹ Ständige Kommissionen nach dieser Gemeindeordnung sind (Anhang 1): a. die Geschäftsprüfungskommission b. die Baukommission c. die Familien- und Bildungskommission d. die Sicherheitskommission e. die Sicherheitskommission plus f. die Planungs- und Umweltkommission g. die Finanzkommission h. die Liegenschaftskommission i. die Regionale Sozialkommission j. die Generationen- und Sozialkommission ² Die Stimmberechtigten können mittels Reglement weitere ständige Kommissionen einsetzen.								
Artikel 53b <i>Neuer Artikel</i>	Artikel 53b Zur Berechnung der Amtszeitbeschränkung werden die bisherigen Amtsdauern in den neu geregelten Kommissionen angerechnet: <table border="1"> <thead> <tr> <th>Kommissionen ab 01.08.2025</th><th>Amtsdauern in Kommissionen bis 31.07.2025 (werden angerechnet):</th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Familie und Bildungskommission</td><td>Bildungs- und Kulturkommission</td></tr> <tr> <td>Liegenschaftskommission</td><td>Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission</td></tr> <tr> <td>Generationen und Sozialkommission</td><td>Sozialkommission</td></tr> </tbody> </table>	Kommissionen ab 01.08.2025	Amtsdauern in Kommissionen bis 31.07.2025 (werden angerechnet):	Familie und Bildungskommission	Bildungs- und Kulturkommission	Liegenschaftskommission	Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission	Generationen und Sozialkommission	Sozialkommission
Kommissionen ab 01.08.2025	Amtsdauern in Kommissionen bis 31.07.2025 (werden angerechnet):								
Familie und Bildungskommission	Bildungs- und Kulturkommission								
Liegenschaftskommission	Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission								
Generationen und Sozialkommission	Sozialkommission								

Artikel 54	Artikel 54
<i>Neuer Absatz 11</i>	¹¹ Die an der Gemeindeversammlung vom 19. Juni 2025 beschlossenen Änderungen treten am 1. August 2025 in Kraft.

Folgende Veränderungen ergeben sich entsprechend im Anhang 1:

Alt	Neu
3. Bildungs- und Kulturkommission ¹ Die Bildungs- und Kulturkommission besteht aus elf Mitgliedern. ² ... ³ ... ⁴ ... ⁵ Der Kommission obliegt die Formulierung einer Kulturstrategie für die Gemeinde Belp sowie die Förderung und Umsetzung der Kultur im Rahmen dieser Strategie. ⁶ Vorbehalten bleiben die finanzrechtlichen Zuständigkeiten dieser Gemeindeordnung.	3. Familien- und Bildungskommission ¹ Die Familien- und Bildungskommission besteht aus elf Mitgliedern. ² ... ³ ... ⁴ ... ⁵ Die Kommission ist für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Insbesondere setzt sie sich für die Wahrung des Wohls der Kinder und Jugendlichen ein und vertritt deren Interessen. Sie fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen im Kinder- und Jugendbereich. ⁶ Die Kommission ist für die Schulsozialarbeit zuständig. ⁷ Vorbehalten bleiben die finanzrechtlichen Zuständigkeiten dieser Gemeindeordnung.
7. Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission ¹ Die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission besteht aus neun Mitgliedern. ² ... ³ ... ⁴ Die Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission a) nimmt zu den Liegenschaftsgeschäften Stellung; b) fördert die Aufgaben in den Bereichen Freizeit und Sport; c) ist zuständig für die Anliegen der Vereine. ⁵ Der Gemeinderat kann der Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorberatung zuweisen.	7. Liegenschaftskommission ¹ Die Liegenschaftskommission besteht aus neun Mitgliedern. ² ... ³ ... ⁴ Die Liegenschaftskommission nimmt zu den Liegenschaftsgeschäften Stellung. ⁵ Der Gemeinderat kann der Liegenschaftskommission durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorberatung zuweisen.
9. Sozialkommission ¹ Die Sozialkommission besteht aus neun Mitgliedern. ² ... ³ ... ⁴ Die Sozialkommission a) ist in Absprache mit der Regionalen Sozialkommission zuständig für die Bereitstellung der institutionellen Leistungsangebote gemäss Sozialhilfegesetz des Kantons Bern; b) nimmt gemäss den übergeordneten Vorschriften die Aufgaben im Bereich der gewerbsmässigen Pflege von Betagten wahr; c) <i>aufgehoben</i>	9. Generationen- und Sozialkommission ¹ Die Generationen- und Sozialkommission besteht aus neun Mitgliedern. ² ... ³ ... ⁴ Die Generationen- und Sozialkommission a) nimmt gemäss den übergeordneten Vorschriften die Aufgaben im Bereich der gewerbsmässigen Pflege von Betagten wahr; b) führt konzeptionelle Aufgaben und Vorgehen von Massnahmen im Bereich des Gesundheitswesens und Gesundheitsförderung aus;

c) ist für die Kinder- und Jugendarbeit zuständig. Insbesondere setzt sie sich für die Wahrung des Wohls der Kinder und Jugendlichen ein und vertritt deren Interessen. Sie fördert eine sinnvolle Freizeitgestaltung der Kinder und Jugendlichen und die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Organisationen im Kinder- und Jugendbereich; d) ist für die Schulsozialarbeit zuständig; e) führt konzeptionelle Aufgaben und Vorkehren von Massnahmen im Bereich des Gesundheitswesens und Gesundheitsförderung aus. ⁵ Der Gemeinderat kann der Sozialkommission durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorberatung zuweisen.	c) fördert die Aufgaben in den Bereichen Freizeit und Sport; d) ist zuständig für die Anliegen der Vereine. e) ist für die Formulierung einer Kulturstrategie für die Gemeinde Belp und die Förderung und Umsetzung der Kultur im Rahmen dieser Strategie verantwortlich. ⁵ Der Gemeinderat kann der Generationen- und Sozialkommission durch Verordnung weitere Zuständigkeiten zur Vorberatung zuweisen.
---	---

STELLUNGNAHME DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat begrüsst die pragmatische Lösung, mit dieser Mini-Reform wesentliche Verbesserungen im politischen Alltag und im Verwaltungsalltag zu vollziehen. Unter den Ortsparteien wurde eine kleine Mitwirkung durchgeführt. Die Teilrevision wurde einstimmig für sinnvoll befunden.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf die Ausführungen und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, folgenden **Beschluss** zu genehmigen:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (Artikel 48, 53, 54 und Anhang 1) wird zugestimmt.
2. Die revidierte Gemeindeordnung wird per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Laut Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander gehört das Geschäft zur Präsidialabteilung. Da er die Versammlung leitet, stellt freundlicherweise sein Stellvertreter Gemeindevizepräsident Jean-Michel With das Geschäft vor.

REFERAT

Referent: Gemeindevizepräsident Jean-Michel With, Departementsvorsteher Bau

Gemeindevizepräsident Jean-Michel With begrüsst die Versammlung. Beim vorliegenden Geschäft geht es um unsere Behörden- und Verwaltungsstruktur:

Ganz oben auf dem Organigramm stehen die Gemeindeversammlung als wichtigstes Organ, 7 Departemente mit 7 Gemeinderäten und 7 Kommissionen. Jedes Departement hat eine Kommission. Dann gibt es 5 Abteilungen, also 2 weniger als es Gemeinderätinnen und Gemeinderäte gibt. Dies bedeutet, dass es Abteilungen gibt, die im Alltag mit mehreren Gemeinderätinnen und Gemeinderäten zu tun haben.

Gemeindevizepräsident Jean-Michel With stellt das Geschäft und den Antrag des Gemeinderats im Detail vor. Anschliessend bittet er die Versammlung, den Artikeln mit den vorgestellten Änderungen zuzustimmen und sie auf 1. August 2025 in Kraft zu setzen.

Nun beantwortet Gemeindevizpräsident Jean-Michel With gerne Fragen aus der Versammlung.

DISKUSSION

Jonas Batt gefällt die Idee grundsätzlich gut. Ihn interessiert, wo das Departement Freizeit und Sport zu finden ist. Dies wurde weder erwähnt noch ist es aus dem neuen Organigramm herauslesbar.

Gemeindevizpräsident Jean-Michel With stellt fest, dass dieser wichtige Punkt auf der Folie nicht abgebildet ist. Der Detailbeschrieb auf Seite 22 der Botschaft zeigt, wie sich die Aufgaben verändern. Unter Punkt 7 steht beispielsweise, dass sich die «Liegenschafts-, Freizeit- und Sportkommission» künftig auf die Liegenschaften fokussiert. Die ehemalige Bildungs- und Kulturkommission konzentriert sich auf «Bildung und Familie». Die Bereiche «Freizeit und Sport» sowie «Kultur» wechseln zu «Generationen und Soziales» unter Artikel 9c. In diesem Sinn gibt es keine Aufgabe, die gestrichen wird. Die Aufgaben werden nur neu verteilt.

Andreas Tatschl ist der Meinung, dass die gute neue Struktur zu mehr Effizienz führt. Da er selbst in der Privatwirtschaft tätig ist, wünscht er sich aber, dass es in der Verwaltung Stellvertreter-Regelungen gibt. Bis jetzt war es meistens so, dass nur jemand in der Verwaltung über ein Geschäft Bescheid wusste. War diese Person in den Ferien, musste einfach gewartet werden. Es wäre schön, wenn es eine gute Stellvertreter-Regelung gäbe, damit jeder über die Geschäfte seines Nebenans Bescheid weiss.

Für Gemeindevizpräsident Jean-Michel With ist dies ein wichtiger Punkt. Da Belp eine gewisse Grösse hat, gibt es gewisse Verwaltungsbereiche mit 1 – 3 Mitarbeitenden, bei denen nur einzelne Personen vor Ort sind, wenn Mitarbeitende in den Ferien oder in einer Weiterbildung sind. Dann ist es schwierig, die Stellvertretungen sicherzustellen. Ein Beispiel: In der Bauabteilung wurde die Leiterin des Bauinspektorats Mutter. Bauverwalterinnen oder Bauverwalter zu finden, ist sehr schwierig. Das Bauinspektorat ist eine Einheit mit nur drei Personen. Fehlt die Leiterin, sind Probleme vorprogrammiert und Kreativität ist gefragt. Je grösser die Einheiten durch sinnvolle Zusammenlegungen sind, desto eher kann dem Problem der Stellvertretungen begegnet werden. Er dankt Andreas Tatschl für das berechtigte Anliegen.

Auf Anfrage von Gemeindevizpräsident Jean-Michel With gibt es keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende dankt Jean-Michel With für seine Ausführungen. Die Diskussion wurde geführt und wird hiermit geschlossen. Er informiert die Versammlung, dass unter den Parteien eine kleine Mitwirkung gemacht wurde. Die Parteien und ihre Mitglieder sind die Direktbetroffenen, da sie sich in den Kommissionen engagieren. Bei allen Parteien wurden der Nutzen und Mehrwert dieser Teilrevision erkannt. Die Teilrevision wird von allen Ortsparteien unterstützt. Dies als Ergänzung, damit die Versammlung weiss, dass der Rückhalt durch die Parteien abgedeckt ist.

Der Antrag des Gemeinderats liegt auf Folie vor. Der Vorsitzende schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats und Artikel 35 lit. a der Gemeindeordnung, genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** folgenden

Beschluss:

1. Der Teilrevision der Gemeindeordnung (Artikel 48, 53, 54 und Anhang 1) wird zugestimmt.
2. Die revidierte Gemeindeordnung wird per 1. August 2025 in Kraft gesetzt.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2025-4

1.12
2155

Gemeindereglemente
**Bevölkerungsschutzreglement, Revision 2025;
Teilrevision von Artikel 7 Absatz 3 (Ersatzabgabe)**

AUSGANGSLAGE

Die Erhebung der Feuerwehrdienstersatzabgabe ist im kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehrgesetz sowie im Bevölkerungsschutzreglement der Gemeinde Belp geregelt. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe müssen alle Personen zwischen dem 19. und dem 52. Altersjahr bezahlen, wenn sie keinen *aktiven* Feuerwehrdienst leisten. Nach kantonalem Recht darf die Höhe der Ersatzabgabe CHF 450.00 je ersatzpflichtige Person und Jahr nicht übersteigen und ist nach Massgabe des Einkommens und Vermögens der Pflichtigen zu staffeln. Der Regierungsrat passt den Höchstbetrag periodisch dem Landesindex der Konsumentenpreise an.

Im geltenden Bevölkerungsschutzreglement vom 5. Dezember 2019 ist in Artikel 7 Absatz 3 festgehalten, dass der Gemeinderat für die Gemeinde Belp die Ersatzabgabe zwischen 3 % und 7 % des Staatssteuerertrages festlegt.

Im Hinblick auf die vom Kanton angestrebte Reduktion der Steueranlagen des Kantons Bern sollte die Berechnung der Feuerwehrdienstersatzabgabe der Gemeinde Belp nicht mehr anhand des Staatssteuerbetrags, sondern anhand der einfachen Steuer bemessen werden. Die Berechnung anhand der einfachen Steuer stellt eine unabhängige Bemessungsart dar, weil sie nicht von schwankenden Kantons- oder Gemeindesteueranlagen abhängig ist. Das Musterreglement der kantonalen Gebäudeversicherung Bern GVB empfiehlt ebenfalls die einfache Steuer als Bemessungsart, auch aus Gründen der Vergleichbarkeit. Die Mehrheit der Berner Gemeinden hat diese Empfehlung in den letzten Jahren umgesetzt.

Neu soll sich der geschuldete Betrag der Ersatzabgabe aus einem Prozentsatz des einfachen Steuerbetrags ergeben. Dieser Prozentsatz soll zwischen 10 % und 20 % der einfachen Steuer liegen und beträgt derzeit maximal CHF 450.00. Feuerwehrpflichtige Ehepaare oder in eingetragener Partnerschaft lebende Personen werden privilegiert, indem die Ersatzabgabe auf dem gemeinsamen Einkommen und Vermögen berechnet wird und nur einmal zu bezahlen ist. Die jährlichen Erträge aus der Feuerwehrdienstersatzabgabe bleiben mit dieser Veränderung der Bemessungsart unverändert.

Teilrevision

Änderung Artikel 7 Absatz 3 des Bevölkerungsschutzreglements	
Alt	Neu
³ Der Gemeinderat legt für die Gemeinde Belp die Ersatzabgabe zwischen 3 % und 7 % des Staatssteuerertrags fest.	³ Der Gemeinderat legt für die Gemeinde Belp die Ersatzabgabe zwischen 10 % und 20 % der einfachen Steuer fest. Als Maximum gilt der vom Regierungsrat jeweils festgelegte Höchstansatz.

Berechnungsbeispiele (mit Steueranlage NP 2024 des Kantons Bern)

Die Feuerwehersatzabgabe betrug bisher 4,5 % des Staatssteuerbetrags und soll neu 14 % der einfachen Steuer betragen. Nach wie vor soll das Minimum bei CHF 20.00 und das Maximum bei CHF 450.00 liegen.

Bisher:	Kantonssteuer CHF 10'000.00 x 4,5 %	= CHF 450.00
Neu:	Einfache Steuer CHF 3'305.80 x 14 %	= CHF 463.00 (max. CHF 450.00)
Bisher:	Kantonssteuer CHF 5'000.00 x 4,5 %	= CHF 225.00
Neu:	Einfache Steuer CHF 1'652.90 x 14 %	= CHF 231.00
Bisher:	Kantonssteuer CHF 2'000.00 x 4,5 %	= CHF 90.00
Neu:	Einfache Steuer CHF 661.15 x 14 %	= CHF 93.00

Der Gemeinderat hat dieser Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements anlässlich seiner Sitzung vom 13. Februar 2025 zugestimmt und sie zuhanden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgenden **Beschluss** zu fassen:

1. Die Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements betreffend den Artikel 7 Absatz 3 (Ersatzabgabe) wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

REFERAT

Referent: Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder, Departementsvorsteherin Sicherheit

Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder begrüsst die Versammlung. Bevor sie das Geschäft vorstellt, ist es ihr ein Anliegen, gewisse Personen speziell zu begrüssen. Als Gemeinderätin Sicherheit ist sie unter anderem verantwortlich für Einbürgerungen. Es freut sie sehr, dass heute Abend zwei Ehepaare anwesend sind, die erst kürzlich eingebürgert wurden, bereits ihre politische Mitwirkung an die Hand nehmen und an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Sie heisst sie herzlich willkommen – schön, dass sie da sind.

Zum Geschäft führt Kristin Arnold Zehnder aus, dass die Erhebung der Feuerwehersatzabgaben im kantonalen Feuerschutz- und Feuerwehgesetz sowie im Belper Bevölkerungsschutzreglement geregelt ist. Die Feuerwehrdienstersatzabgabe müssen alle Personen zwischen 19 und 52 Jahre bezahlen, sofern sie keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten. In Belp gibt es aktive Feuerwehr-Dienstler.

Nach kantonalem Recht darf die Höhe der Ersatzabgabe CHF 450 pro ersatzpflichtige Person und Jahr nicht übersteigen. Sie wird nach Einkommen und Vermögen der Personen berechnet.

Gemeinderätin Kristin Arnold Zehnder stellt der Versammlung das Geschäft und den Antrag des Gemeinderats im Detail vor. Auf ihre Erkundigung gibt es keine Fragen.

Der Vorsitzende dankt Kristin Arnold Zehnder für ihre Ausführungen. Da das Wort nicht gewünscht wird, schliesst er die Diskussion und schreitet zur

SCHLUSSABSTIMMUNG

Gestützt auf die Ausführungen des Gemeinderats genehmigt die Gemeindeversammlung **mit grossem Mehr ohne Gegenstimme** den folgenden

Beschluss:

1. Die Teilrevision des Bevölkerungsschutzreglements betreffend den Artikel 7 Absatz 3 (Ersatzabgabe) wird genehmigt und per 1. Januar 2026 in Kraft gesetzt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Nr. 2025-5

8.512	Schulanlagen
1007	Sanierung und Aufstockung Schulhaus Neumatt; Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

AUSGANGSLAGE

Die Gemeindeversammlung beschliesst abschliessend über einmalige Ausgaben von mehr als CHF 300'000 bis CHF 3 Mio. (Art. 35 Bst. e GO). Beträgt der zu beschliessende Nachkredit weniger als 10 Prozent des ursprünglichen Kredits, beschliesst der Gemeinderat gestützt auf Artikel 26 Absatz 2 Gemeindeordnung (GO).

Über Verpflichtungskredite für Investitionen ist eine Kreditkontrolle zu führen. Gemäss Artikel 109 Gemeindeverordnung des Kantons Bern (GV) und Artikel 15 der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) ist die Kreditabrechnung demjenigen Organ zur Kenntnis zu unterbreiten, das den Kredit beschlossen hat.

ANTRAG DES GEMEINDERATS

Objekt *Sanierung und Aufstockung Schulhaus Neumatt*

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	Urne	30.11.2014	11'000'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			11'293'143.80
Kreditüberschreitung			293'143.80
in Prozent			+ 2.66 %

Beschreibung

Die Abrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von CHF 293'143.80. Diese kann abweichend vom Kostenvoranschlag wie folgt begründet werden:

- Trotz vorheriger Untersuchungen wurden beim Start der Bauarbeiten nochmals Schadstoffuntersuchungen durchgeführt. Dabei wurden in einigen Proben kaum nachweisbare Spuren von Asbest festgestellt. Die Mehrkosten betragen CHF 60'000.
- Die ZSA Neumatt wird in der Friedenszeit ab dem Schulhaus mit Wärme und Warmwasser versorgt. Um diese Anlage effizient zu bewirtschaften, mussten in der Steuerung des Schulhauses Anpassungen vorgenommen werden. Die Mehrkosten betragen CHF 115'000.
- Der Kiesbelag beim Spielplatz verleitete die Kinder, die Kies-Steine in die Ablaufschächte zu schütten, was zu Verstopfungen und Wasserschäden führte. Der Belag musste ausgetauscht werden. Die Mehrkosten betragen CHF 40'000.
- Die restlichen Kosten betreffen einzelne kleinere Positionen, welche nicht im Detail aufgeführt werden.
- Vom Eröffnungsfest konnten Einnahmen in der Höhe von CHF 2'828.60 verbucht werden. Diese Gutschrift ist in der Kreditabrechnung nicht enthalten.

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung von CHF 293'143.80 oder + 2.66 % genehmigt.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

REFERAT

Referent: Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander

Gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften bringt Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Kenntnis, die am 30. November 2014 an der Urne genehmigt wurde. Mit dem Kredit wurde das Projekt "Sanierung und Aufstockung Neumatt" umgesetzt.

Bei der Sanierung gab es relativ kleine Mehrkosten bzw. Kreditüberschreitungen.

Auf Frage des Vorsitzenden wünscht die Versammlung das Wort zu der Kreditabrechnung nicht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung von CHF 293'143.80 oder + 2.66 % genehmigt.

Die Gemeindeversammlung hat von der Kreditabrechnung Kenntnis genommen.

Nr. 2025-6

7.431	Zivilschutzanlagen
979	Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt; Kenntnisnahme von Kreditabrechnung

AUSGANGSLAGE

Objekt *Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt*

	Organ	Datum	Betrag in CHF inkl. MWST
Genehmigte Kreditsumme	Urne	30.11.2014	3'100'000.00
Ausgaben gemäss Buchhaltung			3'408'954.95
Kreditüberschreitung			308'954.95
in Prozent			+ 9.97 %

Beschreibung

Die Abrechnung zeigt eine Kostenüberschreitung von CHF 308'954.95. Diese kann abweichend vom Kostenvoranschlag wie folgt begründet werden:

Die Mehrkosten stammen hauptsächlich aus Anpassungen im Auftrag von Bund und Kanton. Der Gemeindeanteil durch Anpassungen und Verbesserungen in der Ausstattung beträgt CHF 36'597.35.

Beschluss Gemeinderat

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung von CHF 308'954.95 oder + 9.97 % genehmigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Bund und Kanton mit total CHF 2'452'357.60 an den Sanierungskosten beteiligt haben. Der Beitrag der Gemeinde Belp beläuft sich somit auf CHF 956'597.35, anstelle der veranschlagten CHF 920'000.

Die Kreditabrechnung wird der Gemeindeversammlung zur Kenntnis vorgelegt.

REFERAT

Referent: Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander

Gestützt auf die gesetzlichen Vorschriften bringt Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander der Gemeindeversammlung die Kreditabrechnung zur Kenntnis, die am 30. November 2014 an der Urne genehmigt wurde. Mit dem Kredit wurde das Projekt "Sanierung Zivilschutzanlage Neumatt" umgesetzt.

Bei der Sanierung gab es relativ kleine Mehrkosten bzw. Kreditüberschreitungen.

Auf Frage des Vorsitzenden wünscht die Versammlung das Wort zu der Kreditabrechnung nicht.

SCHLUSSABSTIMMUNG

Im Gemeinderat wurde die Kreditabrechnung von CHF 308'954.95 oder + 9.97 % genehmigt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass sich Bund und Kanton mit total CHF 2'452'357.60 an den Sanierungskosten beteiligt haben. Der Beitrag der Gemeinde Belp beläuft sich somit auf CHF 956'597.35, anstelle der veranschlagten CHF 920'000.

Die Gemeindeversammlung nimmt von der Kreditabrechnung zur Sanierung der Zivilschutzanlage Neumatt Kenntnis.

Nr. 2025-7

1.300
9180

Gemeindeversammlung
Verschiedenes, Orientierungen

Unter diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger die Möglichkeit, Anliegen, Anregungen oder Fragen vorzubringen, die nicht bereits durch die übrigen Traktanden abgedeckt sind. Zudem nutzt der Gemeinderat die Gelegenheit, über wichtige politische Geschehnisse zu informieren. Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander orientiert die Versammlung wie folgt:

Nächste Gemeindeversammlung

(Lfnr. 9180)

Die Gemeindeversammlung vom 11. September 2025 findet mangels Traktanden nicht statt.

Die nächste Gemeindeversammlung findet somit am **11. Dezember 2025**, hier im Aaresaal, statt.

Legislaturziele 2025 – 2028

(Lfnr. 9285)

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, der Versammlung die kürzlich verabschiedeten Legislaturziele 2025 – 2028 vorzustellen. Auf der Webseite der Gemeinde www.belp.ch sind die ausführlichen Ziele aufgeschaltet.

Im Folgenden erläutert Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander die Ziele in Kurzform:



Die drei Hauptziele:

- Belp fördert eine vielfältige Gesellschaft und schafft tragfähige Strukturen für alle Generationen.
- Belp entwickelt sein Ortsbild nachhaltig und verbindet hohe Qualität bei der Ökologie und Siedlungsentwicklung. Öffentliche Räume sollen aktiv durch die Bevölkerung zum Lernen, Leben, Austausch, Arbeiten und Erholen genutzt werden.
- Die Gemeinde Belp verfügt über zukunftsfähige politische Strukturen und Steuerungsinstrumente in den Querschnittsthemen Kommunikation, politische Strukturen, Finanzen und Sicherheit.

Im Weiteren legt der Vorsitzende die folgenden **10 Ziele (inkl. Massnahmen)** des Gemeinderats dar:

1. Dorfzentrum: Neugestaltung Dorfplatz und Umgebung Schloss, neuer Spielplatz
2. Schul- und Betreuungsmodelle: Jahresschule, Ferienbetreuung, Angebote «Frühe Förderung»
3. Alter, Soziales und Integration: Medizinische Grundversorgung, Umsetzung «Alterspolitik Belp», Ausbau bestehender Angebote
4. Infrastruktur: Neubau Dorfturnhalle, Immobilienstrategie, Weiterentwicklung Versorgung Belp
5. Umwelt: Energiestrategie 2050, Grundlagen zu Klima, Ökologie und Biodiversität
6. Massvolles Wachstum: Planung und Umsetzung von Arealentwicklungen
7. Kommunikation: interne und externe Optimierung, Digitalisierung von Dienstleistungen
8. Politische Strukturen: Behörden- und Verwaltungsreform

9. Finanzen: Erarbeitung Finanzleitbild und Instrumente für die finanzielle Steuerung der Gemeinde

10. Sicherheit: Bewältigung von Gefahrensituationen, Risikomanagement (Sicherheitskonzept)

Der Vorsitzende hält fest, dass die «10 Gebote» des Gemeinderats ein ambitioniertes Programm sind. Der Gemeinderat steht einstimmig und mit Überzeugung hinter diesen Zielen. Er ist motiviert und will vorwärtskommen. Dabei ist der Gemeinderat auf die Bevölkerung, auf ihr Vertrauen und auf ihre Mitwirkung angewiesen. Gemeinsam gehen wir in die Zukunft von Belp. Um viel zu erreichen, müssen zum Teil zuerst die Grundlagen geschaffen werden.

Gemeindepräsident Stefan Neuenschwander erkundigt sich bei der Versammlung nach Anliegen, Fragen oder Bemerkungen.

Geplante Unterhaltsarbeiten im «Mühlematt»

Auf Frage von Lucie Kohler antwortet Göri Clavuot, Leiter Bau, dass die geplanten Unterhaltsarbeiten (Malerarbeiten, WC-Anlagen und Schulhausplatz) im 2025 budgetiert sind. Eine Arbeitsgruppe erstellt ein Konzept zur Umgebungsgestaltung und den WC-Anlagen. Die Malerarbeiten werden durch die Schule selbst durchgeführt. Der Austausch mit der Schulleitung besteht. Im Zusammenhang mit den vorgenannten Stellenschaffungen wurde auf anfangs Mai 2025 neu ein Leiter Hauswartungen angestellt, der sich diesen Themen annimmt. Er ist nun in der Einarbeitung. Es wird probiert, die Projekte nicht nur bei den Investitionen, sondern auch im Budget durchzubringen. Die Unterhaltsarbeiten sind nicht mit einer Schulhaussanierung gleichzusetzen. Die budgetierten Arbeiten sollten bis Ende 4. Quartal 2025 umgesetzt sein.

Fehlendes Verkehrskonzept

Inge Schütz dankt für die Ausführungen zu den Legislaturzielen, Tätigkeiten der Gemeinde und diversen Konzepten. Ihr fehlt aber ein Verkehrskonzept, das für sie 1. Priorität hat. Dies, um beispielsweise den stockenden Verkehr/Stau auf der Viehweidstrasse vom Kreisel in Belp bis zur Autobahn aufzuheben.

Der Vorsitzende dankt Inge Schütz für die berechtigte Frage. Am Montag fand im Aaresaal ein Mitwirkungsanlass zur «Einzonung Viehweid» statt. Den Teilnehmenden wurde eine Verkehrsstudie präsentiert. Diese Studie wurde in Auftrag gegeben, um abzuklären, wie es um die Viehweidstrasse steht. In der Studie wurde ausgewiesen, dass die Viehweidstrasse eine der meistbelasteten Strassen im Kanton Bern ist, zu Stosszeiten sogar die Meistbelastete. Das Problem ist aber, dass wir nicht viel Möglichkeiten haben. Als Lösungsvarianten wurden z.B. ein Kreisel, eine Ampel oder allenfalls kleine Strassenoptimierungen vorgeschlagen. Das Kopfschütteln im Saal und die Meinung der Gemeindebehörden zeigen, dass Ampeln nicht erwünscht und in Belp vermieden werden sollten. Ein Kreisel mit einem gewissen Radius ist auf der ohnehin sehr engen Viehweidstrasse eine Platzfrage. Es ist nicht so einfach, wie man meint. Bei den Abzweigungen sollen Optimierungen gemacht werden. In der Überbauungsordnung soll nur noch verkehrsextensive Nutzung zugelassen werden. Die Studie kommt zum Schluss, dass bei einer Einzonung nicht noch mehr oder möglichst wenig neuer Verkehr generiert werden soll. Eine Landi oder ein McDonalds werden gesetzlich gar nicht mehr möglich sein. Mit dem ansässigen Gewerbe ist man am Abklären, ob sie ihre Firmen in der Viehweid erweitern wollen. Sie haben bereits Interesse bekundet, und es wäre die beste Lösung. Dann würde es nur wenig Mehrverkehr geben. Es ist auch von Vorteil, wenn Gewerbe in der Nähe des Autobahnanschlusses erweitert wird und nicht im Industriegebiet im Hühnerhubel. Andernfalls müssten alle Lastwagen bis ins Dorf hineinfahren und würden den Verkehr vollends lahmlegen. So können sie direkt Abbiegen Richtung Autobahn. Die Viehweidstrasse und ihr Verkehr sind ein grosses Thema. Der Gemeinderat ist sich der Problematik bewusst. Es wird heutzutage immer schwieriger, neue Strassen zu bauen. Deshalb sind neue Strassen im Moment kein Thema. Belp muss versuchen, den Verkehr zu verlagern. So macht die Gemeinde Belp mit beim Veloverleihsystem der Stadt Bern. Spätestens ab 2026 wird es diverse City-/Publibike-Stationen geben. Belp muss schauen, dass der Verkehr entlastet werden kann, indem es der Bevölkerung Alternativen anbietet.

An dieser Stelle macht der Vorsitzende Werbung für das in Belp verkehrende myBuxi. Ein Angebot, das die Bevölkerung vielleicht motiviert, nicht mehr mit dem eigenen Auto auf die Strasse zu gehen, sondern diesen Rufbus zu brauchen. Die Gemeinde ist sensibilisiert. Und er denkt, dass das Legislaturziel «Massvolles Wachstum» sicherlich auch helfen wird. Werden nur noch massvoll Überbauungen realisiert, sollte eigentlich nicht mehr viel Zusatzverkehr generiert werden.

Markus Karlen erwähnt, dass bei einem Verkehrskonzept auch die Mühle Hunziken einbezogen werden sollte. Wenn das Lokal einen Anlass hat, dann läuft gar nichts mehr. Der Vorsitzende nimmt diesen Hinweis gerne entgegen.

Als Mitglied der Verkehrskommission der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) gibt Gemeinderat Jean-Michel With weitere Auskunft. Wie von Markus Karlen indirekt angesprochen, hört der Verkehr nicht an der Gemeindegrenze auf. Der Verkehr ist gemeindeübergreifend, weshalb er auch in der Kompetenz der Verkehrskommission RKBM liegt. Die Gemeinde Belp ist ein Teil davon. Er vertritt dort nicht nur die Gemeinde Belp, sondern den ganzen Süden von Kehrsatz bis nach Guggisberg. Alle wesentlichen Verkehrsthemen werden konzeptionell angegangen. Aber es sind sehr zeitintensive Projekte. Da die Viehweidstrasse eine Kantonsstrasse ist, muss sich Belp nach dem kantonalen Fahrplan richten. Der Verkehr wird auf verschiedenen Ebenen behandelt. Bei Projekten, die über die Gemeindegrenze von Belp hinausgehen, ist man auf überregionale und kantonale Zusammenarbeit angewiesen. Ein Verkehrskonzept könnte in Belp nur für den Binnenverkehr erstellt werden. Der Vorsitzende dankt Jean-Michel With für seine Ergänzungen.

Luca D'Andrea hat heute – also eine Woche vor Baubeginn – im Anzeiger gelesen, dass die Strasse in der Viehweid saniert wird. In der nächsten Woche wird die Durchfahrt sehr mühsam sein.

Der Vorsitzende dankt für die Information. Es ist so, dass gewisse Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden, um den Verkehr in Stosszeiten möglichst wenig zu belasten. Aber in der nächsten Zeit ist mit Verkehrsbehinderungen zu rechnen. Auch diese Strasse muss einmal saniert und erneuert werden.

Jonas Batt dankt für die Vorstellung der Legislaturziele und die tollen Pläne des Gemeinderats. Er hätte aber heute Abend gerne noch ein paar jüngere Leute dabeigehabt. In Anlehnung zum Thema «Alter und Generationen» sollte vielleicht auch ab und zu an die Jüngeren gedacht werden. Der Weg vom neuen Spielplatz zum Dorfplatz ist super. Aber der Weg von dort bis zur Teilnahme an der Gemeindeversammlung ist relativ lang. Dies als kleine Anmerkung.

Als zweiter Punkt interessiert Jonas Batt, ob es wirklich keine Traktanden für die Gemeindeversammlung vom 11. September 2025 hat. Da grosse Projekte anstehen, weiss er nicht, ob es sich die Gemeinde leisten kann, am besagten Datum keine Versammlung durchzuführen. Bestimmt gäbe es bei irgendwelchen Geschäften, so z.B. bei der Schulanlage Mühlematt, Entscheide zu fällen. So käme man vielleicht einen kleinen Schritt weiter.

Der Vorsitzende dankt für die Bemerkungen. Das Einbinden von Jüngeren ist ein wichtiges Anliegen für den Gemeinderat. Bei der «Mitwirkung Mühlematt» sind die Gemeinderäte Patrick Müller, Markus Müller und er ins Mühlematt-Schulhaus gegangen und haben den Schülerinnen und Schülern das Thema nähergebracht. Sie haben sie dazu motiviert, an der Mitwirkung teilzunehmen. Der Gemeinderat ist in regem Austausch mit der Schule. In Zukunft will man in der Projektwoche Themen lancieren, z.B. wenn es um die Gestaltung eines Spielplatzes geht. Der Gemeinderat muss Themen auswählen, welche die Kinder / Jugendlichen betreffen und interessieren, damit sie so mit Politik in Berührung gebracht werden. Die Hoffnung ist, dass sich nachher vielleicht jüngere Menschen in der Politik engagieren und an einer Gemeindeversammlung teilnehmen. Heute Abend sitzen zwei junge Mädchen oben auf der Tribüne. (Es wird applaudiert.) Für den Vorsitzenden ist es schön, dass sie dabei sind, in der Schule ihre Erfahrungen weiterzählen und vielleicht wieder einmal an eine Gemeindeversammlung kommen.

Betreffend September-Gemeindeversammlung hat der Gemeinderat wirklich geprüft, ob es spruchreife Themen gibt. Zum besseren Verständnis erklärt der Vorsitzende, dass eine Gemeindeversammlung eine gewisse Vorlaufzeit braucht. Zwei Monate im Voraus muss die Botschaft erarbeitet sein, damit sie in den Druck geht und rund einen Monat vor der Versammlung bei den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern ist. Nun kommt die Sommerpause. Auf der Verwaltung ist es momentan schlicht nicht möglich, die rund 570 Mitwirkungseingaben zur «Mühlematt» aufzuarbeiten. Dieses Aufarbeiten braucht noch einige Zeit. Der Vorsitzende versichert aber, dass auch die Gemeinde vorwärtsmachen will. Gleichzeitig müssen aber die Arbeiten sorgfältig ausgeführt werden, damit sie auch Bestand haben. Es darf nicht überstürzt gehandelt werden. Aber er hat Verständnis für die Meinung und Haltung von Jonas Batt. Der Gemeinderat ist sensibilisiert und wird versuchen, seinen Beitrag zu leisten.

Dorfgespräch vom 21. Oktober 2025

Der Vorsitzende macht die Versammlung darauf aufmerksam, dass am 21. Oktober 2025 wieder ein Dorfgespräch stattfinden wird. Der Gemeinderat wird ein interessantes Thema aufgreifen, um die Meinung der Bevölkerung abzuholen. Voraussichtlich wird es um die anstehenden Investitionen und deren Finanzierung gehen.

Tempo 20-Zone im Eisselquartier

Toni Roder hat eine Frage zu einer Petition, die im Sommer 2022 eingereicht wurde, um in einer Sackgasse im Eisselquartier eine 20er-Zone einzurichten. Wenn er sieht, wo mittlerweile überall im Dorfkern bereits 30er-Zonen bestehen und dies bei viel mehr befahrenen Strassen, dann fragt er sich, wie viele Jahre vorher diese Sachen angerissen und geplant wurden. Der Vorsitzende dankt für diese Frage. Es ist ein sehr aktuelles Thema, das erst kürzlich im Gemeinderat beraten wurde.

Gemeinderat Jean-Michel With bestätigt den Eingang dieser Anfrage. Die Abteilung Bau hatte das Gefühl, dass es wenig Sinn macht, Strasse um Strasse einzeln zu bearbeiten. Deswegen wurde abgeklärt, welche Strassen in Belp für solche Zonen überhaupt in Frage kommen und wie diese gelagert sind. Es wurde eine kleine Arbeitsgruppe aus Mitgliedern der Verwaltung, der Baukommission und der Planungs- und Umweltkommission eingesetzt. Die Arbeitsgruppe hat ihre Studie abgeschlossen und festgelegt, nach welchen Spielregeln diese Anfragen in Zukunft zu behandeln sind. Es ist geplant, als Erstes mit der Strasse im Eisselquartier loszulegen. Da es nicht möglich sein wird, mehrere Anträge für Begegnungszonen im gleichen Jahr zu bearbeiten und umzusetzen, musste definiert werden, wie viele Strassenumgestaltungen pro Jahr akzeptabel sind. Alle Vorbereitungen sind fertig. Jean-Michel With geht davon aus, dass das Projekt «Eissel» wahrscheinlich im nächsten Jahr umgesetzt wird. Es ist so: Politische Mühlen mahlen langsam. Und auch er wünscht sich oft, dass es schneller vorwärts gehen würde.

Für Pascal Tobler ist spannend, dass das Thema «Verkehr» angesprochen wurde. Offensichtlich hat das gleich getriggert. Wohl begründet, weil es diesbezüglich in Belp wirklich ein Problem gibt und gehandelt werden muss. Er erinnert an die blau-gelben Plakate im Zusammenhang mit der Abstimmung zur Ortsplanungsrevision, wo es geheissen hat «Nein zu noch mehr Verkehrschaos». Wie er heute erfahren hat, gibt es offenbar kein Verkehrskonzept. Ihm ist ein Gedanke gekommen: Vielleicht hat die Gemeinde auch noch ein strukturelles Problem? Heute Abend wurde abgestimmt über die Zuordnung der Kommissionen zu den Verwaltungsbereichen. Und es wurde festgestellt, dass das Verkehrsproblem in einem regionalen Kontext angegangen werden muss. Für Erläuterungen hat Stefan Neuenschwander Jean-Michel With als Mitglied der RKBM angekündigt. In der zugehörigen Verkehrskommission beschäftigen sich die Mitglieder mit Verkehrsplanung. Anders in Belp: Die Planungs- und Umweltkommission ist für die Verkehrsplanung zuständig. Und Jean-Michel With ist Präsident der Baukommission. Wäre es somit nicht richtig, unsere Planungs- und Umweltkommission besser in die Verkehrskommission RKBM einzubeziehen und eine andere Person zu delegieren, vielleicht den zuständigen Gemeinderat oder sogar den Gemeindepräsidenten als Departementsvorsteher Planung. Vielleicht würde es helfen, um uns als Dorf weiterzubringen und die anstehenden Probleme besser zu lösen.

Der Vorsitzende dankt Pascal Tobler. Anfangs 2025 wurde er in die Geschäftsleitung RKBM gewählt. Da in dieses Gremium alle Geschäfte der zugehörigen Kommissionen einfließen, kann er sich auch dort einbringen.

Gemäss Jean-Michel With stimmt die Aussage der Zuständigkeit nicht hundertprozentig. Die Planungskommission ist für den Bau einer neuen Strasse oder etwas Planerisches zuständig. Geht es hingegen um das Thema «Verkehrssicherheit», dann ist die Baukommission kompetent. In Belp gehören die Bereiche Hochbau, Baupolizei, Tiefbau, Brücken, Strassen, Wasserbau, Ver- und Entsorgung und auch der Verkehr zur Baukommission. Daher ist die Verkehrssituation bei ihm grundsätzlich richtig angesiedelt. Die Sitze in der RKBM sind sehr begehrt. Insbesondere die mittleren und grösseren Gemeinden legen Wert darauf, im regionalen Gremium mitzureden, da sie wissen, dass nicht alles nur auf Gemeindeebene beeinflusst werden kann. Aufgrund einer Vakanz hat er damals kandidiert und den Sitz gegen die Kandidaten aus den anderen Gemeinden gewonnen. Anfangs 2025 wurde Gemeinderat Markus Müller zudem in die Kulturkommission RKBM gewählt. Belp ist neben Bern und Köniz die einzige Gemeinde, die in drei RKBM-Kommissionen vertreten ist. Da das Amt mit hohem Aufwand verbunden ist, versuchen Stefan Neuenschwander, Markus Müller und er, auf allen Ebenen ihren Einfluss geltend zu machen – über die Geschäftsleitung, in der Kultur und im Verkehr.

Der Vorsitzende hält ergänzend fest, dass auch mit dem Legislaturziel «Massvolles Wachstum» dem Verkehrskollaps entgegengewirkt werden soll. Belp will massvoll wachsen und keine riesigen Überbauungen anziehen, die noch mehr Verkehr generieren. Belp will massvoll wachsen.

Für Göri Clavuot, Leiter Bau, entsteht hier fast der Eindruck, als ob Belp überhaupt keine Grundlagen betreffend Verkehr hat. Dem ist nicht so. Vor einiger Zeit hat die Gemeinde Belp gemeinsam mit der Region die sogenannte Korridorstudie Gürbetal erarbeitet. Bei dieser umfassenden Studie wurde sogar mit Nummernschilderkennung geschaut, wie der Verkehr in Belp funktioniert. Es ist so, dass rund 50 Prozent durch Belp hindurchfahren. Der restliche Verkehr ist hausgemacht, z.B. wenn jemand vom Birkenweg ins Coop fährt, oder jemand morgens nach Rubigen zur Arbeit und abends wieder zurück. Es ist tatsächlich so, dass Belp ein regionales Problem hat. Das Ergebnis dieser Studie wurde überführt ins regionale Gesamtverkehrs- und Siedlungskonzept. Daraus ist ein Massnahmenkatalog entstanden.

Göri Clavuot weiss, dass gewisse Themen beim Kanton behandelt werden, wie beispielsweise die Kapazitätserhöhung beim Lindenkreisel, eine separate Busspur auf der Viehweidstrasse oder ein sogenanntes Verkehrsmanagement, wie es in Bern-Nord eingeführt wurde. Es könnte aber auch passieren, dass die Autofahrer in Kehrsatz, bevor sie zu Stosszeiten durch Belp fahren können, bei einer Rotampel erst warten müssen, damit in Belp der lokale Verkehr noch zirkulieren kann. Und dann gibt es den Richtplan Verkehr, der ebenfalls Massnahmen vorsieht. Eine dieser Massnahmen sieht vor, dass der Anteil der Leute, die das Auto brauchen, gesenkt wird und diese neu auf das Velo umsteigen. Dazu müssten Massnahmen geschaffen werden mit besseren Verbindungen für den Veloverkehr und neuen Fusswegen. Hier hat sich der Gemeinderat ebenfalls ein Instrument gegeben, das behördenverbindlich ist und auf Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Wachstum reagieren sollte. Der Vorsitzende dankt Göri Clavuot für die Ausführungen.

Auf Erkundigung bei der Versammlung gibt es keine weiteren Fragen.

Der Vorsitzende dankt der Versammlung für das Erscheinen. Weiterer Dank gebührt den Stimmentzählern für ihren Aufwand, der Gemeinderatskollegin und den Gemeinderatskollegen für die Präsentation der Geschäfte und der Verwaltung für die Vorbereitung des heutigen Abends. Im Anschluss offeriert die Gemeinde einen kleinen Apéro. Die rege Teilnahme freut Stefan Neuenschwander sehr, und er hofft auf ein Wiedersehen im Aarsaal bei einem nächsten Mal. **(Offizieller Schluss der Versammlung.)**

Der Vorsitzende glaubt, dass alle gerne die beiden Gemeinderäte hätten singen hören. Und jetzt, bevor applaudiert oder aufgestanden wird, ist es soweit. Sie werden singen, denn sie haben sich darauf vorbereitet. Die Versammlung ist sehr gespannt auf die Darbietung von Patrick Müller und Markus Müller. Er wünscht allen viel Vergnügen.

Patrick Müller begrüsst die Versammlung und dankt, dass die Anwesenden so lange ausgeharrt haben. Jemand hat einmal zu ihm gesagt: «Misserfolg ist nicht das Gegenteil von Erfolg. Es ist nur ein Teil davon.» In diesem Sinn gibt er nicht auf und versucht weiter, die Jungen an die Gemeindeversammlung zu holen. Es ist sehr intensiv, nicht alles ist spannend, aber trotzdem ist alles wichtig und für unsere Zukunft. Und darum hat er sich damals überlegt, wie die jungen Leute hergeholt werden können.

Leider hat es nun dieses Mal mit der Gesangs-Challenge nicht geklappt. Und trotzdem haben Markus Müller und er sich Mühe gegeben und etwas auf die Beine gestellt. Sie sind glücklich, es der Versammlung trotzdem präsentieren zu dürfen. Vielleicht wird der Song zur Hymne von Belp und vielleicht hört man ihn in Zukunft öfters. Wer weiss? Auf jeden Fall soll es den Anwesenden noch etwas Spass machen und sie mitnehmen auf einen Flug durch Belp. Die Inspiration kam durch eines der letzten Schülermusicals in Belp namens «Aladdin». Das Lied «A Whole New World» wurde auf Belp umgemünzt in «Ein Dorf wie Belp». Vielleicht gibt es ein wenig Einfluss von Aladdin, der die Versammlung auf dem Teppich durch Belp tragen soll. Er hofft, dass die Versammlung die Aufführung auch jetzt am Schluss statt als Einführung geniessen kann. Und er dankt allen, die ihnen beiden nun die 2 ½ Minuten schenken. (Die Versammlung ist begeistert und applaudiert mit Standing Ovationen.)

